

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Fringegeld.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: **Ernst Fr. Deinhardt**, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: **S. Stubbe**, Hamburg.
Redaktion und Expedition: **Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.**

Inserate
für die viergespaltene Zeitspaltze oder deren Raum 40 A.
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Zuzug ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Buzslau, Siegen, Blegitz (C. Bente), Bangersalza (S. E. Haring und Kroll), Edernefôrde, Salze bei Schönebeck (Puritz), Frankfurt a. d. O. (Collath), Goslar, Priebus;
 - Tischlern auf weiße Möbeln nach Wilsdruff (Klemm);
 - Tischlern, Bildhauern und Maschinenarbeitern nach Hamburg (Müller);
 - Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach Kelferbach (Schubert'sche Wagenfabrik), Siegen i. W., Arlöf in Schweden (Möller's Wagenfabrik);
 - Mobeltischlern nach Mannheim (Banz);
 - Bau- und Mobeltischlern, Anschlägern, Bodenlegern und Maschinenarbeitern nach Tübingen;
 - Drechsler nach Posen (Bendig & Söhne);
 - Stuhlmachern, Tischlern und Polstern nach Münden am Deister (Gebr. Jörn, Rahlmühle);
 - Pianosortentischlern nach Zeitz (Mövenz);
 - Mürkenmachern nach Lippispringe i. W. (Ruthe & Jahraab), Köln (Greifels), Reinfeld (Hinge);
 - Wagnern nach Karlsruhe;
 - Gummiarbeitern nach Kassel (Midel & Co.);
 - Korkarbeitern nach Posen.

Die Ziffern zeigen, daß eine stete Aufwärtsbewegung stattfand in Altenburg, Bromberg und Elmshorn. Die Beendigung der günstig verlaufenen Streiks in den ersten beiden Orten wurde gemeldet in den Nummern 24 und 26 der „Holzarb.-Ztg.“, also mit Schluß des zweiten Quartals. Aus Elmshorn ist ein Resultat nicht mitgetheilt worden. In Apenrade, Blankenese und Mainz hat sich die Mitgliederzahl annähernd auf ihrem Höhepunkt gehalten, obgleich auch dort schon die Streiks mit Ende des ersten bezw. des zweiten Quartals beendet waren. Eine ganz bedeutende Mitgliederabnahme weist Mainz auf (130 im vierten Quartal), die aber nicht auf den Streik, sondern auf die ungünstige Geschäftskonjunktur im Winter zurückzuführen sein dürfte. In Emden, Osnabrück und Ulm waren Lohnbewegungen vorbereitet, doch mußten dieselben aus unseren Lesern bekannten Gründen zurückgestellt werden. In diesen Orten stieg die Zahl der Mitglieder nicht nur stetig, sondern hat sich auch bis heute auf ihrer Höhe gehalten, gewiß ein gutes Zeichen, daß die Kollegen sich des Wertes ihrer Organisation bewußt sind und jedenfalls gewillt sind, mit ihrer Hilfe und, wenn möglich, ohne Kampf das Zurückgestellte zu erlangen. An Mitgliedern zählte:

	1. Qu. 1900	Jetzt
Emden.....	101	180
Osnabrück.....	81	160
Ulm.....	80	160

In letzterem Orte stieg die Zahl im dritten Quartal auf 193, fiel im vierten Quartal auf 146 und brachte es jetzt wieder bis auf 160 Mitglieder. Während die Höchstziffer der vorhandenen Mitglieder in den erstgenannten sechs Orten im vorigen Jahre 1492 betrug, beträgt sie jetzt 1794.

So günstig, wie die vorstehenden fünf Streikorte, aus denen ein günstiger Erfolg gemeldet wurde, schneiden die nachfolgenden Orte, in denen gleichfalls die Streiks mit vollem oder theilweisem Erfolg beendet wurden, nicht ab. Das zeigt folgende Tabelle:

Es zählten Mitglieder:

	Im Jahre 1900				Jetzt
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	
Berlin.....	13980	11430	12120	11952	10600
Breslau.....	1790	2077	1888	1557	1600
Dresden.....	1608	1508	1550	1550	1372
Frankfurt a. M..	1116	1329	1163	1123	1080
Krefeld.....	408	261	245	227	220
Leipzig.....	2880	2614	2502	2177	2490
Magdeburg.....	700	706	679	614	610
Mürnberg.....	2993	3005	2958	2604	2200
Poschham.....	128	151	164	146	140
Remscheid.....	143	36	50	43	37
Würzburg.....	192	187	187	100	100

Die höchste Mitgliederzahl in diesen 11 Orten betrug im Vorjahre kurz vor oder während des Streiks 26 492, die niedrigste 21 497, also weniger 3995. Gegenwärtig nach dem Zeitungsbezug festgestellt 20 449. Nehmen wir aber an, daß in Berlin auch jetzt circa 1400 Mitglieder mehr vorhanden sind, als Zeitungen bezogen werden, so ergibt sich, daß die Zahl der Mitglieder in der Hochsaison dieses Jahres nur um 352 höher ist, als sie in der ungünstigsten Zeitperiode des Streikjahres war.

Das ist doch gewiß kein gutes Zeichen, wenn man in Erwägung zieht, daß in diesen Orten theils ganz respectable Erfolge erzielt wurden, die allerdings mit vielen Tausenden Mark erkämpft werden mußten.

Wie berechtigt unser Zweifel an der Qualität der Mitglieder war, die wir als solche der „ersten Stunde“ bezeichneten, zeigt ein Blick auf die Mitgliederzahl in Krefeld, Remscheid und Würzburg. Wohl wissen wir, daß die Erfolge nur ganz minimale waren, und daß ganz besonders in Krefeld schwer darum gerungen werden mußte; aber das reifertigt

noch lange nicht ein solch' schleuniges Verlassen der Organisation, wie es in diesen drei Orten geschehen ist. Wir sind nach den bisherigen Erfahrungen überzeugt, daß die Arbeitsbedingungen jetzt viel schlechter sind, als vor den Streiks, weil die, welche der Organisation den Rücken kehrten, sich den Teufel um die von dieser getroffenen Abmachungen kümmern, sondern unbekümmert um dieselben die Arbeitszeit verlängern, die Akkordpreise durch die übliche Schinderei noch weiter herunter bringen, Sonntags- und nach Feterabend arbeiten je nachdem es ihnen gerade gefällt. Wo dies schon in Orten feststeht, die, wenn auch nicht viel, so doch etwas errungen haben, so braucht man dann nicht verwundert sein, wenn in Orten, wo der Kampf mit einer Niederlage unserer Kollegen endete, die Zahl der Mitglieder noch mehr zurückgegangen ist, wie z. B. in Bremen von 1727 auf 1205, in Halle von 461 auf 330, in München von 3246 auf 2195 und in Ruffenhäusen von 160 auf 100 Mitglieder. Wir entschuldigen diesen Rückgang keineswegs, aber es erscheint doch immer noch verständlicher, wenn nach einem erfolglosen, langen Kampf die Mitglieder den Muth verlieren und vorläufig sich zurückziehen, als wenn sie nach leidlichen Erfolgen diese preisgeben, grade als ob es garnicht darauf ankäme.

Durchaus zufriedenstellend ist der Mitgliederstand in den in schweren Abwehrkämpfen sich befundenen Zahlstellen Frankenhäusen und Kelbra. Im ersteren Orte varirte die Mitgliederzahl vom Beginn des Streiks im zweiten Quartal bis Schluß des Jahres zwischen 478 und 428. Gegenwärtig ist infolge der Krise in der Knopfindustrie die Zahl auf 360 gesunken. In Kelbra betrug sie zur gleichen Zeit (2. Quartal) 87, am Schluß des Jahres 72 und jetzt 73; genau so viel wie zu Beginn des Jahres 1900.

Ganz besonders gut hielten sich trotz ihrer Niederlagen die Zahlstellen Dessau, Frankfurt a. d. O. Ober und Rabenau. Die Mitgliederzahl betrug:

	Im Jahre 1900				Jetzt
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	
Dessau.....	230	220	213	177	180
Frankfurt a. d. O.	159	166	171	188	195
Rabenau.....	177	153	151	154	170

In den nachfolgenden Orten, in denen theilweise Erfolge erzielt wurden, blieb der Mitgliederstand stabil oder steigerte sich etwas. Es hatten:

	Im Jahre 1900				Jetzt
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	
Geibelberg.....	90	129	141	90	180
Kelheim.....	93	96	75	56	76
Meißen.....	220	239	236	244	218
Regensburg.....	123	141	143	128	125
Spremburg.....	47	60	56	53	54

In einer ganzen Reihe kleinerer Orte ist die Mitgliederzahl nach dem Streik bedeutend geringer geworden, was, wie schon zu Anfang erwähnt, aus der Abreise vieler lediger Kollegen erklärlich ist. In mehreren Orten hielt sie sich auf der gleichen Höhe, in einigen ist sie sogar um etwas gestiegen.

Ohne Zweifel steht fest, daß die Kämpfe des vorigen Jahres dem Verbande keinen Aufschwung, sondern einen Rückgang in der Mitgliederzahl gebracht haben. Das ist beklagenswerth; der Schmerz wäre aber nicht so groß, wenn wir die Gewißheit hätten, daß auf die dem Verbande treu gebliebenen Mitglieder nun auch in allen Fällen Verlaß ist.

Ob der Verlust an Mitgliedern nach den Streiks zu einer anderen Taktik mahnt, oder ob es zweckmäßig erscheint, Einrichtungen zu schaffen, die eine größere Stabilität innerhalb des Verbandes ermöglichen, das zu entscheiden wird Sache des nächsten Verbandstages sein müssen. Die Fluktuation im Mitgliederstande nicht

Der fluktuirende Mitgliederstand im Deutschen Holzarbeiterverbande.

Unsere Ausführungen in letzter Nummer über die Beweglichkeit der Mitgliederzahlen in Orten, wo gestreift wurde, scheinen an einer Stelle verknüpft zu haben. Wir sind deshalb genöthigt, unsere Behauptungen unter zahlenmäßigen Beweis zu stellen. Selbstverständlich ist es uns nicht möglich, die ganz genaue Zahl der in einem Orte vorhandenen Mitglieder zur Zeit vor, während und nach dem Streik anzugeben; wir nehmen aber die Zahlen aus den vier Quartalsabrechnungen des vorigen Jahres und diejenige, welche jetzt für den Zeitungsbezug maßgebend ist; diese dürften wohl allgemein das Richtige treffen. Von vornherein bemerken wir, daß nicht in allen Streikorten das Resultat bezüglich der Mitgliederbewegung ein ungünstiges, sondern im Gegentheil ein recht zufriedenstellendes genannt werden kann. Auch nicht immer trifft es zu, daß nach einem verloren gegangenen Streik die Mitgliederzahl abnahm, in mehreren Orten hat sie sich sogar gesteigert oder ist auf der Höhe wie während des Streiks geblieben. Daß weiter die Zahl der Mitglieder, besonders in kleinen Orten, sich naturgemäß verringern muß, ist selbstverständlich, weil die Kollegen meist ledig sind und nach den Bestimmungen des Streikreglements, soweit als thunlich, abzureisen haben. Alle diese Fälle lassen wir auch außer Betracht.

Wenn wir nun in nachfolgenden Ziffern den Nachweis für unsere Behauptungen zu bringen versuchen, so thun wir dies selbstverständlich ohne jede Voreingenommenheit gegen die Mitglieder der einzelnen Orte oder die Leiter der Bewegung an denselben, weil wir wissen, daß sowohl die Mitglieder, soweit sie längere Zeit der Organisation angehört und ebenso die Verwaltungen für den auf- und niedergehenden Mitgliederstand nicht verantwortlich gemacht werden können, wenn auch Einzelne durch lazes Junehalten der Ergrungenchaften oft ein schlechtes Beispiel geben. Es folgen nun die Orte, die einen nach unserer Auffassung günstigen Mitgliederstand aufweisen. Es waren Mitglieder in den Streikorten:

	Im Jahre 1900				1901 Juni
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	
Apenrade.....	56	88	48	34	40
Altenburg.....	262	255	254	276	280
Blankenese.....	40	45	35	32	44
Bromberg.....	96	136	104	140	175
Elmshorn.....	40	43	33	53	45
Mainz.....	780	901	940	810	900

nur bei Streiks, sondern im Allgemeinen scheint doch eine ernstere Mahnerin zu sein als sie bisher von uns und vielen Anderen erkannt wurde.

Arbeiter als Beamte.*)

Eine sehr notwendige Betrachtung.

In Nr. 21 unseres Verbandsorgans entwickelte ein Kollege 2. Ansichten, welche eine Entgegnung geradezu herausfordern, denn wen überschleicht nicht bei der überaus warmen Vertheidigung des Begehrens der Angestellten des Metallarbeiterverbandes die Meinung, daß auch bei uns etwas Ähnliches im Werke sei?

Die Aufbesserungsvorschläge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes muß jeder Unbefangene als überaus maßlos bezeichnen, und ich hoffe, daß wir, so lange noch ein großer Theil der Arbeiter am langsamen Verhungern zu Grunde geht, nicht in die Lage versetzt werden, einem ähnlichen Begehren unserer Beamten gegenüber Stellung nehmen zu müssen.

Die Aeußerung: „Wenn die Beamten mit ihren seitherigen Gehältern nicht zufrieden sind, mögen sie nur gehen, ihre Stellen werden schon wieder besetzt.“ klingt allerdings schroff, um so mehr, wenn die Gehälter keine besonders hohen waren.

Wenn nun aber der Kollege 2. das Verhältniß des Staates zu seinen Beamten zu einem Vergleich herbeizieht, so läßt das so recht den niederen Interessenstandpunkt durchblicken, der ihm die Feder in die Hand brühte.

Und deshalb giebt es bei uns kein „Entweder — Oder“, sondern nur einen einzigen festen Grundsat, welcher lautet: So lange wir zu arm sind, thut Jeder sein Möglichstes umsonst, sobald es aber unsere Mittel erlauben, besolden wir Einzelne, damit noch mehr gethan werden kann.

Endlich kann ich auch noch aus Erfahrung reden, wenn ich behaupte, daß mancher Arbeiter, der sich seines Könnens bewußt ist und sich ein seines Gefühl für die Leiden seiner Klassengenossen bewahrt hat, deshalb vor einer Bewerbung um eine Stelle zurückschreckt, weil ihm die Bezahlung eine oft viel zu hohe ist.

*) Der Einsender schreibt mit Recht, daß er wohl nicht erst die Aufnahme seiner gegenwärtigen Ansicht bitten dürfte. Das hat kein Kollege nötig.

Der Ausstand in der Bantischlerei der Firma C. Lenke in Diegitz

ist zur Thatsache geworden. Wir hatten gehofft, Herr Lenke würde es nicht zum Aeußersten kommen lassen, wir glaubten, er würde lieber nachgeben und sich zu Unterhandlungen mit dem Ausschuss herbeilassen, als daß er den Stamm alter, tüchtiger, in Jahre langer Beschäftigung bei ihm erprobter Arbeiter seinem Unternehmerstolz opfern würde.

Ausdistan.

Die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz. Die vom Reichstag in zweiter und dritter Lesung beschlossene Novelle zur Aenderung des Gewerbegerichtsgesetzes, die nunmehr dem Bundesrath zur Beschlußfassung unterbreitet wird, stimmt fast völlig mit den Kommissionsbeschlüssen überein.

nur dann rechtswirksam, wenn der Vorstehende weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.

Überändert blieb in § 13 a auch der Abs. 2, der die Einführung der Verhältnißwahl durch Ortsstatut ermöglicht. Die Sozialdemokraten stimmten, ihrer früheren Haltung entsprechend, gegen denselben.

Die §§ 62 a, b und c, die die Praxis der Gewerbegerichte als Einigungsamt behandeln, hatten noch einen Anstrich der Scharfmacher auszuhalten, der aber wirkungslos verpuffte. Der Erscheinungszwang vor dem Einigungsamte ist also angenommen.

Von Interesse ist eine kleine Kontroverse zwischen den Vertretern der Initiativparteien über die Stellung des neuen Handelsministers Möller zu der bevorstehenden Reichstagsnovelle. Der Abg. Segitz erklärte in Bezug auf die Entwicklung der Einigungsämter, daß dieselbe von der Kräftigung der Arbeiterorganisationen abhängt, und daß die Arbeiter von der Regierung und besonders vom neuen Handelsminister garnichts zu erwarten hätten.

Mit den Lohnbüchern für minderjährige Fabrikarbeiter.

die durch die letzte Novelle zur Gewerbeordnung zur Einführung gelangt sind, scheint Niemand zu befürchten. Noch jüngst berichtete der hessische Fabrikinspektionsbericht über recht wenig befriedigende Erfahrungen, die mit denselben gemacht worden seien.

Einen Antrag auf Heranziehung von Arbeitern zur Fabrik-Inspektion.

der von der sozialdemokratischen Partei gestellt war, verrieth jüngst die hessische Kammer. Unsere Partei hat ja in den letzten Jahren der Kammer wiederholt zu einer Stellungnahme zu den Fragen einer fortschrittlichen Fabrikinspektion Gelegenheit gegeben (siehe unseren Artikel über die Gewerbe-Inspektion in Hessen in Nr. 41 der „Solzarbeiter-Ztg.“).

Nach der Erklärung der Regierung.

daß man zunächst noch den Erfolg der mit diesem Jahre in Wirksamkeit getretenen Neuordnung der Gewerbe-Inspektion abwarten wolle, wies der Abg. D a v i d an der Hand der Inspektionsberichte die dringende Nothwendigkeit alsbaldiger Vermehrung des Aufsichtspersonals nach. Daß geeignete Kräfte in der Arbeiterchaft vorhanden seien, könne nach den Zeugnissen der Aufsichtsbeamten über ihre im Verkehr mit den organisirten Arbeitern gemachten Erfahrungen nicht bezweifelt werden.

Ueber die wohlwollende Behandlung dieses Antrages.

ist das Krupp'sche Scharfmacher-Organ, die „Berl. N. Nachr.“, ganz aus dem Häuschen gerathen. So etwas sei nur in dem „Probirlande“ für Sozialpolitik, in Hessen, möglich. Es handelte sich bei dem Antrag um eine von jenen Reformforderungen, die auf den ersten Blick sehr harmlos und plausibel erscheinen, und deshalb auf gutmüthige Leute bestechend wirken.

die Organisation vollständig anders dächte, wenn man selbst das Wahlprinzip ganz verwerfen und die Arbeiter-Inspektoren lediglich von der Regierung ausüben lassen wollte, ist es klar, daß diese Beamten bald genug bei den Arbeitern um allen Kredit kommen und eine rein unmögliche Stellung haben würden, wenn sie nicht nach der Pfeife der hinter den Kulissen agierenden Sozialdemokratie tanzen wollten. Für den sozialen Frieden würde, man mag die Sache ansehen wie man will, aus der Einrichtung kein Gewinn entstehen. Die heftigste Regierung hat bei der Kammerverhandlung vorläufig eine ausweichende Haltung angenommen. Aber sie hat angekündigt, daß sie der Frage näher getreten sei, ob den zur Baubeaufsichtigung verwendeten Polizeibeamten Vertreter der Arbeiterschaft beigegeben seien. Sie befindet sich also bereits auf der schiefen Ebene. Das Weitere bleibt abzuwarten.

Es ist jammerschade, daß nicht immer nach der Ffödie des Zentralverbandes getanz wird. Würde es nach seinem Programm gehen, so wäre die Gewerbe-Inspektion lange außer Funktion gesetzt.

Vollsparteiliche Handlanger des Arbeitswilligen-schnees. In der Berliner „Volkzeitung“, einem Organ, das sehr viel in Arbeiterfrage macht und dabei ein ziemlich radikales Auftreten gegen die Scharfmacher liebt, ist folgende „Bekanntmachung“ zu lesen:

Es werden von unseren, wegen der Matfeier entlassenen Arbeitern fortlaufend arbeitswillige Leute angehalten, theilweise unter Drohungen und falschen Vorspiegelungen, bei uns nicht zu arbeiten. Wir zahlen Jedem, der uns einen dieser Leute so namhaft macht, daß wir denselben zur Bestrafung ziehen können, in jedem einzelnen Falle zwanzig Mark. Wir machen bei dieser Gelegenheit bekannt, daß zur Zeit etwa 180 Leute bei uns arbeiten, ein Streik also nicht herrscht. Dresden-N., Chemnitzstr. 28, den 28. Mai 1901. R. M. Seifert & Co.

Abgesehen von der Art, wie dieser Scharfmacher, der seine Arbeiter wegen des Feierns eines Arbeiterfeiertags terrorisieren kann, nach Art des „Haltet den Dieb“ sich in öffentlichen Bekanntmachungen über den „Terrorismus“ der Arbeiter auszulassen weiß, interessiert uns an dem Fall, wie strapellos unsere demokratischste Volkspartei dem Scharfmacherthum Drahtzieherdienste leisten können. Ja, das Geschäft!

Artfenzzeichen. Wir haben schon in unseren Artikeln über die Bayerische Fabrikinspektion auf die durch die ungünstige Geschäftslage notwendigen Betriebsbeschränkungen, namentlich auch in der Textilindustrie Bayerns, hingewiesen. Auch jetzt nehmen diese Beschränkungen ihren Fortgang. In der Neuen Augsburger Kattunfabrik prangt folgender Anschlag:

Bekanntmachung.

Wie wohl durch die Eigenart unseres Industriezweiges eine kürzere Arbeitszeit während der Sommerausmusterung von jeher gerechtfertigt ist, haben wir eine solche bisher nur zuweilen in einzelnen Sparten, wo es besonders notwendig war, eintreten lassen.

Die gegenwärtige außergewöhnliche ungünstige Geschäftslage bringt es jedoch mit sich, daß wir hier von in ausgiebigerem Maße Gebrauch machen, deshalb werden wir an den nachbezeichneten 8 Samstagen, und zwar am 8., 15., 22. und 29. Juni, und am 6., 13., 20. und 27. Juli in der ganzen Fabrik die Arbeit ruhen lassen. An den anderen Wochentagen dagegen bleibt die bisherige regelmäßige Arbeitszeit bestehen.

Ob sich die Kouponabschneider wohl dabei die Frage vorgelegt haben: Was wird aus den um ein Sechstel Arbeitslohn gekürzten Arbeitern werden? Werden sie mit Frau und Kindern ehrlich und reiblich und menschlich leben können?

Wie man in Preußen die Arbeitslosigkeit bekämpft, zeigt ein Rundschreiben des preussischen Ministers des Innern, in dem mit Rücksicht auf die in manchen Betrieben hervorgerufenen Anzeichen eines wirtschaftlichen Rückgangs die Aufmerksamkeit der zuständigen Regierungsorgane erneut auf die Förderung der freiwilligen Thätigkeit auf dem Gebiete der Fürsorge für Arbeitslose, insbesondere auf die weitere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise und der Arbeiterkolonien gelenkt wird. „Bei Schaffung und Erweiterung organischer Verbindungen zwischen den einzelnen Arbeitsnachweissetellen wird“, so heißt es in der ministeriellen Berliner Korrespondenz, namentlich dahin zu wirken sein, daß die in den Industriegebieten vorhandenen allgemeinen Nachweissetellen mit denjenigen der landwirtschaftlichen Bezirke und überhaupt mit den von den Landwirtschaftskammern und den von den Handwerkskammern, Innungen und dergl. eingerichteten Nachweissetellen Fühlung suchen, um bei dem Freiwerden von industriellen Arbeitskräften diese thunlichst wieder der Landwirtschaft und dem Handwerk zuzuführen. Bei dem auf dem platten Lande und vielfach auch in den kleineren Städten herrschenden Mangel an Arbeitern ließe sich eine immerhin nicht unerhebliche Zahl Arbeitsloser auf diese Weise unterbringen.“

„Soweit die Arbeitsvermittlung verjagen sollte, ist in den Arbeiterkolonien ein Mittel gegeben, um den Arbeitslosen bis zur Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit ein Unterkommen zu beschaffen. Wenn auch die vorhandenen Arbeiterkolonien in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht ausreichen, um bei wirtschaftlichen Krisen einem nennenswerthen Theil der Arbeitslosen Unterkunft zu gewähren, so wird es doch möglich sein, durch eine Vergrößerung derselben oder durch die Neubegründung weiterer Arbeiterkolonien und für den Fall besonders umfangreicher Arbeiterentlassungen in Zeiten starken wirtschaftlichen Rückgangs durch die Anlage von besonders Nothhandkolonien auf urbar zu machenden Oedlandereien denjenigen Arbeitslosen vorübergehend Beschäftigung zu geben, für deren Aufnahme die jetzigen Arbeiterkolonien nicht ausreichen.“

Entweder Verdrückung nach Ostelbien oder nach den höchst zweifelhaften „Grifflischen“ Arbeiterkolonien — ein anderes Mittel weiß man nicht, um die durch die industrielle Krisis auf die Straße geschleuderten Arbeiter aufzunehmen. Der ganze Erlaß hat deshalb eigentlich auch nur Bedeutung als offizielles Eingeständnis der großen Arbeitslosigkeit. Wie eine Regierung, die so die schreckliche Lage der am wenigsten widerstandsfähigen Bevölkerungsklasse zugestehen muß, gleichzeitig aber dem organisierten Proletariat das Wort reden kann, das heißt ihr Geheimniß!

Wie das Handwerk durch Zuchthaus- und Gefängnisarbeit geschädigt wird. Im Königreich Bayern betrug die Gesamtzahl der männlichen Gefangenen in den Strafanstalten und Arbeitshäusern am 31. Dezember 1900 7442. Hier von waren unbeschäftigt 378, von den übrigen waren beschäftigt: für den eigenen Bedarf der Anstalten 1019, mit landwirtschaftlichen Arbeiten, gewöhnlichen Tagelohn-Arbeiten, sowie mit Arbeiten für Rechnung des Staates 2614, für Rechnung von Gewerbetreibenden 2859, darunter mit Weberei 173, Schneiderei 103, Schuhmacherei 308, Filzschuhmacherei 179, Holzschneiderei 217, Goldbleistfabrikation 299, Brillengestellfabrikation 341, Dütenanfertigung 193, Maschinenstrickerei 368; für Rechnung der Anstalten zum Verkauf und für Rechnung von Privaten waren beschäftigt 537 Personen, davon mit Weberei 266, Steinhauen 125. Die Gesamtzahl der weiblichen Gefangenen belief sich auf 945. Hier von waren 81 unbeschäftigt. Für Rechnung von Gewerbetreibenden arbeiteten 395, darunter 152 mit Maschinenstricken, 174 mit weiblichen Handarbeiten, für Rechnung von Privaten 258, davon mit weiblichen Handarbeiten 226.

Die verschiedensten Versprechungen, die von den Regierungsvertretern auf den diversen Handwerker tagen schon gegeben wurden: die Gefängnisarbeit zu beseitigen bezw. einzuschränken, haben nur in den wenigsten Fällen erfüllt werden können. Würde den Tischlern versprochen, die Stuhlfabrikation einzuschränken, war es sicher, daß die auf diese Artikel beschäftigten Gefangenen einer anderen Branche zugeführt wurden. Ganz besonders klagen die Schuhmacher und die Korbmacher. Auf allen Verbandstagen der letzteren werden rege Klagen geführt über die Konkurrenz, die der Korbmacherei durch die Gefangenearbeit entsteht. „An die Tretnühle solle man die Zuchthausler stellen und sie Gelehrigkeit erzeugen lassen“ ruft mit Erbitterung ein Herr Otto Kluge aus Frankfurt a. b. D. aus. Der Mann würde sich überzeugen können, daß, ganz abgesehen von der grausamen Art der Beschäftigung, die man einem Menschen, und wenn er auch Zuchthausler ist, nicht zumuthen sollte, wieder ein oder mehrere andere Gewerbe über Konkurrenz und Ruin des Gewerbes schreiten würden. Das beste und sicherste Mittel, die Konkurrenz zu beseitigen ist: eine vollständige Umgestaltung unserer heutigen gesellschaftlichen Zustände. Die Gefangenen werden in demselben Augenblicke überflüssig, wo jedem Menschen Gelegenheit gegeben wird, seinen Unterhalt auf geordnete Weise zu erwerben. Eigentums- und andere Verbrechen werden nicht mehr vorkommen, wenn die Ursache von dem gleichen Recht für Alle — das angeblich Jeder haben soll — aufhört und an ihrer Stelle nach dem einzig richtigen Grundsatz verfahren wird: Jeder einzelne Mensch ist ein Glied der großen Gesellschaft, der er zur Arbeit verpflichtet ist, die ihm aber wiederum eine menschenwürdige Existenz zu sichern hat. So lange aber noch der Klassenstaat existiert und nur Wenige die Erträgnisse der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung einheimen, kann von einer Gleichberechtigung der Menschen nicht die Rede sein. Mögen die Handwerker nur mit dafür eintreten, daß bessere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse Platz greifen, dann wird auch die ihnen so lästig gewordene Konkurrenz der Gefangenearbeit aufhören.

Ein Beitrag zu dem Kapitel Submissionsunwesen. Auf das Submissionsauschreiben, betreffend die Herstellung der Maurerarbeiten für den Neubau des Stadtbauamts-Hauses in Hannover sind von Maurermeistern 19 Offerten eingereicht, von denen die niedrigste Forderung M. 70 133,06, die höchste Forderung dagegen M. 110 708,86 beträgt. Demnach besteht zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Angebot eine Differenz von M. 40 575,80, das sind fast 58 pSt. der Mindestforderung oder über 36 pSt. der Höchstforderung. In den abgegebenen Offerten sind Lieferungen von Baumaterialien nicht einbegriffen, sie beziehen sich nur auf die Ausführung der Maurerarbeiten für den Rohbau, wobei freilich die Herstellung eines stabilen gezimmerten Gerüsts zum Verlegen der Sandsteine vorgeesehen ist. Außer dem gezimmerten Gerüst, dessen Kosten etwa M. 10 000 betragen werden, erstreckt sich die übrige Summe nur auf Arbeitslohn. Man darf also annehmen, daß die Submittenten mit den niedrigen Offerten die billigere Arbeit auf Kosten der Arbeiter liefern wollen.

Sind das Arbeiter, die so reden können? So muß man sich fragen, wenn man folgendes Dank schreiben liest, das dem „Erzgebirgischen Volksfreund“ entnommen ist:

„Den Unterzeichneten ist es Herzensbedürfnis, für die ihnen von der hohen königl. Staatsregierung für dreißigjährige Dienstzeit gewordenen Auszeichnungen von ihrem Arbeitgeber, des Herrn Kommerzienrath Lange, überreichten Bildniß seines hochseligen Vaters, unseres früheren Chefs, des Herrn Kammerath Lange, sowie für die ansehnlichen Geldgeschenke, hierdurch ihren herzlichsten Dank noch öffentlich zum Ausdruck zu bringen.“

Gott der Herr wolle, daß das Band, welches Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Firma Dr. Geitners Argentanfabrik F. A. Lange miteinander verknüpft, nie gelöst werde und daß das alte Vertrauen, mit welchem die Arbeiterschaft zu ihrem Arbeitgeber emporblicken darf, für fernere Zeiten fortbestehen möge.

Hierbei sei auch Herrn Prokurist Bögel, der der uns zu Ehren veranstalteten Festschicht beizuhörte, überhaupt unser Fest bis zuletzt durch seine Gegenwart beehrte, herzlich gedankt. Es hat uns angenehm berührt und getraut, daß dieser Herr, mit welchem wir durch unser Arbeitsverhältnis auf das Engste verbunden sind, die uns widerfahrne Freude mit uns theilte und einige Stunden zwanglos unter uns verweilte.

Aus dankerfülltem Herzen aber rufen wir: Gott der Allmächtige wolle auch ferner die Firma Dr. Geitners Argentanfabrik F. A. Lange in seinen Schutz nehmen und unseren hochverehrten Chef, Herrn Kommerzienrath Lange, nebst Familie zum Wohle und Segen seiner Arbeiter noch recht lange in voller Gesundheit erhalten.

Auerhammer, den 21. Mai 1901.
Die dekorirten Arbeiter.
Für einen klaffenbewußten Arbeiter ist es jedenfalls das Widerwärtigste, was es geben kann, daß Arbeiter, denen es hundeschlecht geht, doch in Ehrfurcht vor ihrem Herrn erstehen, wenn ihnen irgend eine fogenannte Auszeichnung für ihre „treuen Dienste“ zu Theil wird. Wie muß dem Arbeitgeber das Herz im Leibe gelacht haben, als er diesen Sermon „seiner“ Arbeiter, die 80 Jahre lang bei ihm arbeiten „durften“,

gelesen hat. Zwar haben sie sicher dieses schmülige und geschräubte Schriftstück nicht aufgesetzt. Es klingt vielmehr so, als wenn ein Geistlicher oder Lehrer da seine Hand mit im Spiele hätte, aber unterschrieben haben sie es doch. Ein Glück, daß die Arbeiter mit solchem Rechtsfönn nur dünn gefät sind — dank der unermüden Aufklärungsarbeit seitens Organisation und Presse.

Ein Altersversicherungsgesetz beschäftigt zur Zeit die französische Deputirtenkammer. Nach dem von der Regierung vorgelegten Entwurf soll die Versicherung obligatorisch sein und zwar sowohl gegen Alter als auch Invalidität. Sie erstreckt sich auf alle kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftliche Arbeiter oder Angestellte, ohne feste Abgrenzung nach dem Lohnumgimum. Die Lasten der Versicherung sind vertheilt auf die Arbeiter, Unternehmer und den Staat. Jeder Versicherte ist verpflichtet, sich seine Beiträge vom Lohn abzuziehen zu lassen. Man hat drei Lohnklassen eingerichtet:

- 1. Klasse, Tagelohn Frs. 0—2,50, zahlt 6 Cts. } pro effektiven
- 2. " " " " 2—5, " 10 " } Arbeitstag.
- 3. " " " " 5 u. mehr " 15 "

Diesen Arbeiterbeiträgen fügt der Unternehmer die gleiche Quote hinzu und liefert dieselbe mit den Beiträgen des Arbeiters in jedem Monat an die Versicherungskasse ab. Von der Versicherungspflicht sind nur die ausländischen Arbeiter ausgenommen. Hingegen hat der Unternehmer für jeden von ihm beschäftigten ausländischen Arbeiter pro Tag eine Steuer von 25 Cts. an die Versicherungskasse zu entrichten. Aus den von den Unternehmern und Arbeitern geleisteten Prämien werden dann nach versicherungstechnischen Grundätzen Renten gebildet. Die Höhe der Rente hängt von der Höhe der Beiträge ab. Kommission und Regierung tritten sich lange darum, ob nicht eine Minimalrente zu garantiren sei. Die Regierung drang zuletzt mit ihrer aus finanzwirtschaftlichen Motiven entspringenden Ablehnung der Minimalrente durch. Die Fonds der Versicherung werden vom Staat zu mindestens drei Prozent verzinst. Wirkliche Beiträge leisten der Staat bloß während der Uebergangszeit. Die vorgezogenen Renten sind zweierlei: Eine Invalidenrente und eine Altersrente. Die erstere wird bezugsfähig nach Prämienzahlung für mindestens 2000 Arbeitstage. Ihre Höhe richtet sich nach den Einzahlungen. Nur für die Uebergangsperiode tritt Staatszuschuß bis zu Frs. 150 ein. Die Altersrente wird mit Eintritt des 65. Lebensjahres fällig. Auch hier tritt in normaler Zeit der Staat nicht ergänzend ein. Für die Uebergangsperiode will die Regierung keine festen Zuschüsse leisten, sondern nur jährlich einen Kredit von 75 Millionen Francs eröffnen, der unter die Bezugsberechtigten vertheilt werden soll. Auch hierfür wird noch der Nachweis einer 30jährigen Lohnarbeit gefordert. Im Todesfalle der Versicherten vor Eintritt des Rentenbezugs wird das eingezahlte Kapital den Hinterbliebenen ausbezahlt, doch soll auch eine Versicherung ohne Kapitalreservirung zugelassen werden.

In der letzten Sitzung der zur Verathung des Gesetzes eingesetzten Kommission der Kammer wurden noch einige Einzelheiten geändert oder fixirt.

Für die Versicherungspflichtigen wird ein Maximaleinkommen von Frs. 4000 pro Jahr angesetzt. Der Zuschuß zur Invalidenrente garantiert eine Minimalrente von Frs. 200 dauernd, und zwar setzt sich dieser Zuschuß zusammen aus Beiträgen des Staates zu 75 pSt., des Departements zu 15 pSt. und der Gemeinde zu 10 pSt. Heute schon bestehende private Altersversorgungsanstalten können weiter existiren, wenn sie den Mindestforderungen des Gesetzes genügen. Die Prämienzahlung erfolgte in der Weise, daß der Unternehmer längstens am 3. jeden Monats seine eigenen und die Beiträge der Arbeiter unter Vorlage seiner Lohnlisten abliefern. Für jeden Versicherten wird in der Zentralanstalt ein individiuelles Konto eröffnet. Diese Zentralanstalt führt den Namen „Caisse nationale des retraites ouvriers“ und untersteht dem Handelsminister. Die Verwaltung ihrer Fonds steht der staatlichen Depositions- und Konfignationskasse zu. Zur Ueberwachung und zur Regelung aller prinzipiellen Verwaltungsfragen wird beim Handelsministerium eine ständige Kommission eingerichtet. Diese Kommission setzt sich zusammen aus vier Parlamentariern, zwei sachverständigen Autoritäten und verschiedenen Beamten, die mit der zu gründenden Organisation in Verbindung stehen. Zur Anlage der Fonds sind zulässig Schuldberechtigungen des Staates, der Gemeinden, der Kolonien, der Handelskammern, überhaupt alle Papiere, die unter Staatsgarantie stehen. Soweit disponibles Kapital vorhanden ist, kann es dazu verwendet werden, eine Serie der ewigen Staatsschuld zu annulliren, wogegen eine entsprechende Annuität zurückgezahlt wird. Die Berechnung der Renten erfolgt mit dreiprozentiger Verzinsung und Anwendung der Sterblichkeits-tabelle der schon bestehenden freien nationalen Altersversorgungskasse. Jedem Arbeiter steht es zu, höhere als die gesetzlich vorgeschriebenen Prämien zu zahlen und sich dadurch höhere Pensionen zu sichern. Bis zu Frs. 360 sind diese Pensionen weder verpfändbar, noch beschlagnahmefähig. Die Zuerkennung der Renten erfolgt auf dem Wege über die Gemeindeverwaltung. An Strafbestimmungen sind vorgeesehen: Frs. 50 bis 500 für Unterlassung der Prämienzahlung seitens der Unternehmer, Frs. 500 bis Frs. 5000 für falsche Angaben in den Lohnlisten etc.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Auf Reklamation von unserer Seite hat der Vorstand des Dänischen Tischlerverbandes nunmehr für seine nach Deutschland reisenden Mitglieder eine besondere Reiselegitimation in deutscher Sprache eingeführt, welche folgenden Wortlaut hat:

Mitglied Nr. ist am in den Tischlerverband eingetreten.
Abgemeldet aus dem Lokalverein in am 190...
Er hat seine Mitgliedschaft bis zum heutigen Tage erfüllt und ist infolgedessen zur Reiseunterstützung nach den zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Dänischen Tischlerverband vereinbarten Bestimmungen berechtigt.
Ort, Datum. Unterschrift.

Es sind deshalb fernerhin nur solche Mitglieder des Dänischen Tischlerverbandes in Deutschland unterstützungs-

Die in Deutschland erhobene Unterstützung ist denselben in das dänische Mitgliedsbuch einzutragen, bis sie beim eventuellen Uebertritt in den Deutschen Holzarbeiterverband ein deutsches Mitgliedsbuch erhalten.

Bei Ausfertigung der ersten deutschen Reiselegitimation ist auch die in Dänemark innerhalb der letzten 12 Monate erhobene Unterstützung als „insgesamt erhalten“ mitzurechnen, und zwar sind die dänischen Kronen und Öre als ebenso viele deutsche Mark und Pfennige zu zählen, wobei darauf zu achten ist, daß die Summe der insgesamt auszahlenden Unterstützung M. 20 (resp. Kronen) nicht übersteigen darf.

Im Anschluß an Obiges geben wir auch den Wortlaut des Kartellvertrages mit dem Dänischen Tischlerverband nochmals bekannt:

Zwischen dem Dänischen Tischlerverband und dem Deutschen Holzarbeiterverband ist durch die beiderseitigen Vorstände nachfolgender Kartellvertrag geschlossen worden:

§ 1. Die Mitglieder beider Verbände werden gegenseitig ohne Eintrittsgeld aufgenommen, sofern sie ihren Pflichten gegenüber dem Verband, dem sie zuletzt angehört, bis zum Tage ihrer vorchriftsmäßigen Abmeldung nachgekommen sind.

§ 2. Die solchergestalt übergetretenen Mitglieder erwerben mit ihrem Uebertritt die gleichen Rechte, welche den übrigen Mitgliedern desselben Verbandes bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft zustehen, sofern der Uebertritt während der ersten acht Wochen ihres Aufenthaltes im Lande erfolgt.

§ 3. Die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder regelt sich nach den Vorschriften der Statuten beider Verbände. Als Grundlage für den Bezug von Reiseunterstützung abteilen des ausländischen Verbandes gilt jedoch:

- a) daß das Mitglied eine mindestens 6wöchige Mitgliedschaftsbauer nachweisen kann;
b) daß die Reiseunterstützung mindestens 2 1/2 pro Kilometer mit dem Höchstfuß von 75 1/2 pro Tag beträgt;
c) daß die innerhalb 12 Monate an ein Mitglied insgesamt gezahlte Unterstützung den Betrag von M. 20 nicht übersteigen soll;
d) daß diese Reiseunterstützung nur während der ersten vier Wochen des Aufenthaltes im Lande gezahlt wird, es sei denn, daß das betreffende Mitglied vorher zu dem jeweiligen Verband übergetreten ist.

§ 4. Auch in Fällen von Streiks und Aussperrungen verpflichten sich beide Verbände zu gegenseitiger Unterstützung. Diese Unterstützung soll jedoch nur in außerordentlichen Fällen eintreten, so daß in gewöhnlichen Fällen jeder Verband für die Unterstützung seiner streikenden Mitglieder selbst Sorge tragen soll.

§ 5. Derjenige Verband, welcher eine Streikunterstützung beanspruchen will, ist verpflichtet, mindestens vier Wochen vor Ausbruch des betr. Streiks dem Vorstand des jeweiligen Verbandes über die Ursachen und die zu erwartende Ausdehnung des Streiks Bericht zu erstatten.

Bei plötzlich ausgebrochenen Streiks und bei Aussperrungen hat der betreffende Verband nachzuweisen, daß er den Ausbruch, resp. dessen vorzeitigen Ausbruch, nicht durch Außerachtlassung tatsächlicher Rücksichten selbst verschuldet hat.

§ 6. Die Bewilligung der Unterstützung und die Aufbringung der Mittel hierzu ist Sache des einzelnen Verbandes selbst. Jedoch werden nur solche Gesuche berücksichtigt, welche von dem Zentralvorstand des betreffenden Verbandes ausgehen.

§ 7. Jeder Verband verpflichtet sich ferner zur gegenseitigen regelmäßigen Berichterstattung über die wichtigsten Vorkommnisse im eigenen Verbandsleben, um die internationalen Beziehungen zu fördern und damit einer späteren Erweiterung dieses Kartellvertrages vorzuarbeiten.

§ 8. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1901 in Kraft und kann nur nach einvernehmlicher Kündigung abgeändert oder wieder aufgehoben werden.

Den Zahlstellenverwaltungen sowie Cantorvorkänden hierdurch zur gef. Kenntnisnahme, daß innerhalb 14 Tage eine neue Agitationsbroschüre, ähnlich der vorigen, von uns herausgegeben wird. Während wir dieselbe an die Zahlstellen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl versenden werden, eruchen wir die Cantorvorkände, uns ihren besonderen Bedarf umgehend mitzuteilen.

Mitglieder, welche Ansprüche auf Unterstützung erheben wollen, haben ihren diesbezüglichen Antrag rechtzeitig vor dem Uebergang in der Zahlstelle ihres jeweiligen Wohnortes einzubringen. Jede Versäumnis hierin verzögert die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung und veranlaßt zugleich doppelte Portokostgaben. Wir bitten deshalb die in Frage kommenden Mitglieder, in Zukunft durch rechtzeitigere Stellung Selbst zu vermeiden.

Weil sie sich Handlungen gegen das Interesse des Verbandes zu schulden kommen ließen, sind nachfolgende Mitglieder aus dem Verband ausgeschlossen worden.

Auf Antrag der Zahlstelle Stolp: Der Tischler August Jang (Buch-Nr. 101 570).

Auf Antrag der Zahlstelle Bärge: Der Drechsler Richard Taggefell (Buch-Nr. 66 188) und der Drechsler Hermann Lüdicke (Buch-Nr. 66 164.)

Auf Antrag der Zahlstelle Bremerhaven: der Tischler August Gehrke (Buch-Nr. 268 848).

Auf Antrag der Zahlstelle Krefeld: Der Schreiner Jakob Weiers (Buch-Nr. 84 682).

Auf Antrag der Zahlstelle Wittweide: Der Tischler Paul Korb (Buch-Nr. 88 109).

Stuttgart, 1. Juni 1901. Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Cantorvorkände. 19. Gau. Vorort Eberfeld.

Wir eruchen unsere Zahlstellenverwaltungen, von dem zum Verband gekommenen halbjährlichen Situationsfragebogen, sowie beiliegendem Zirkular genaue Einsicht zu nehmen und erlernen zum vorgeordneten Termin, nach bestem Wissen ausgefüllt, an uns zurück zu senden. Die pünktliche Zurücksendung ist erforderlich, damit dem Gauvorstand die Möglichkeit gegeben wird, den Halbjahresbericht zur richtigen Zeit fertig stellen und veröffentlicht zu können. Sollte irgend eine Sozialverwaltung nicht in den Besitz des Fragebogens gekommen sein, so wolle man umgehend einen solchen bei uns reklamieren.

Zu empfehlen wäre wohl, dem vom Hauptvorstand herausgegebenen Leitfaden etwas mehr Beachtung zu schenken, desgleichen auch dem von uns im Februar versandten Zirkular. Verschiedene Anlässe und an uns gestellte Fragen lassen erkennen, daß Leitfaden und Zirkular gar nicht gelesen, geschweige das darin Nebergelegte befolgt wird. Von letzteren stehen noch eine Anzahl Exemplare zur Verfügung und werden wir selbige auf Wunsch gerne übergeben.

Sodann noch möchten wir unseren Verwaltungen anheim geben, neben der Lösung der praktischen Aufgaben gegenüber dem Gauvorstand, auch eingedenk zu sein ihrer materiellen Verpflichtung, damit der Halbjahresbericht ohne Säcken und zur richtigen Zeit erscheinen kann. Hierzu beizutragen muß Pflicht und Stolz einer jeden Ortsverwaltung sein. Diejenigen Zahlstellen, welche an dem Antrag Banne betreffs Abhaltung einer kombinierten Sitzung der Zahlstellen des Ruhrreviers interessiert sind und bis heute noch keine Stellung dazu genommen haben, werden ersucht, das Versäumte schleunigst nachzuholen, wenn nicht die Sache im Sande verlaufen soll.

Der Cantorvorkand. J. A.: Aug. Hartung, Schürstraße 88a.

Korrespondenzen.

Holba. Kollege Herr aus Erfurt sprach hier am 18. Mai über Zweck und Nutzen der Organisation, am Schluß in einträglichem Worten zum Eintritt in die Organisation auffordernd. Leider waren nicht einmal die organisierten Kollegen anwesend, was soll man dann noch den Indifferenten verlangen. Unser Bestreben, die 10stündige Arbeitszeit einzuführen, findet bei den Arbeitgebern sehr wenig Anklang. Nur fünf hatten unser im höflichen Tone geschriebenes Ersuchen in bejahendem Sinne unterzeichnet. Der Möbelfabrikant R. Weißbrod sah seinen Bankrott schon kommen, wenn bei ihm nicht mehr 66 Stunden für M. 14-18 geschunden werden kann. Andere Meister, die nicht bewilligen wollten, nahmen sich die Mühe, Weißbrod zum Vorbild, was allerdings auch seinen Grund haben wird. Es ist dringend nötig, daß alle Kollegen der Organisation angehören, wenn später einmal mit mehr Nachdruck die 10stündige Arbeitszeit verlangt werden soll. Thue also jeder organisierte Kollege seine Schuldbürgerei und strebe dahin, auch die Gleichgültigen für eine kürzere Arbeitszeit zu interessieren.

Wormen. Herr J. Steiger, Vertreter der Firma Ruische & Co., sendet uns zu der Erklärung des Kollegen G. Weder (Hannover) folgende Entgegnung: Zu der Erklärung unter Wormen in Nr. 21 Ihrer Ztg. will ich nur noch erwidern, daß es doch mindestens sehr gewagt erscheint, Details eines vor acht Wochen gehaltenen Gesprächs jetzt noch im richtigen Zusammenhang und bestimmten Wortlaut wieder geben zu wollen. Ich halte es für zwecklos, hierauf zu reagieren.

Frankfurt a. d. Ober (Berichtigung). In unserem letzten Bericht muß es heißen: „Herr Collatz zahlt M. 60 für 8 Spinde“; nicht, wie es dort heißt, M. 60.

Heidelberg. In unserer Nachbargemeinde Biegelshausen fand eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Nürnberg von hier referierte. Es sollte sich vornehmlich um die Auffklärung der circa 20 indifferenten Kollegen handeln, die in einer dortigen Möbelfabrik tätig sind. Leider waren trotz weitgehender Bekanntmachung nur der Beruführer Tischler und noch zwei Arbeiter erschienen; die Mehrzahl der Versammelten waren also Heidelberg Kollegen. Nach dem vorläufigen Referat nahm der Beruführer das Wort und betonte, daß in ihrer Fabrik nach Leistung bezahlt werde und daß M. 16-20 pro Woche verbient würden. Kollege N. wies darauf hin, daß es der verminderten Leistung der jüngeren Gesellen die ehemaligen Lehremeister derselben die meiste Schuld trügen. Man habe sie nicht als Lehrlinge betrachtet, die ihr Gewerbe so erlernen müssen, daß es den Mann ernehre, sondern man habe sie benutzt zu Laufburschendiensten und sie nur als Ausbeutungsobjekt betrachtet. Nachdem kämpfte man die Rede darüber, daß die Leute so wenig gelernt hätten. Die Konsequenzen mögen nun auch die Arbeitgeber tragen. Das wolle die Organisation und deshalb fordere sie einen Minimallohn, der ausreiche, um unabhängig durch's Leben zu kommen. Dem Beruführer versicherte er, daß wir weiterkommen und auch Erfolg haben würden.

Heilbronn. Am 16. Juni wird hier Kollege Kaufmann in einer Klavierarbeiterversammlung zu der auch die hiesigen Holzarbeiter und Schreiner eingeladen sind, über die Entwicklung der Klavierindustrie und die Lage der Klavierarbeiter referieren. Sorge jeder der hiesigen organisierten Kollegen für guten Besuch der Versammlung.

Wettheim. Eine Musterwerkstatt ist die Möbelfabrikerei des Herrn S. Köster in Wettheim. Fängt da ein zugereifter Kollege an, so wird ihm schon beim Eintritt erklärt, daß er sauber und flott arbeiten müsse. Als Anfangslohn bestimmt Herr Köster M. 2,50 pro Tag und vertribtet ihn darauf, daß wenn er längere Zeit im Geschäft ist, sein Lohn auch bedeutend steigen werde. 14 Tage vor Pfingsten kündigten einige ledige Kollegen, weil sie sahen, daß ihr Lohn nicht in Einklang stand zu ihren Leistungen und Ausgaben. Darüber muß sich Herr Köster sehr aufgeregt haben, denn er ersuchte die drei Kollegen, ihre Kündigung zurückzunehmen, da sie, die Kollegen, doch bei ihm, dem humansten Arbeitgeber Wettheims, nichts ausstünden. Es blieb aber dabei. Am kommenden Samstag besuchte Köster dann von jedem Kollegen M. 3 ein, angeblich um sich schuldig zu halten. Die Kollegen sagten dazu nichts, weil sie wußten, daß eine solche Einbehaltung auf Grund des § 119 der Gewerbeordnung zulässig ist, zum Zwecke der Schadloshaltung bei einem eventuellen Kontraktbruch. Wie erkaunten sie aber, als am letzten Sonntag dem Einen M. 3, dem Andern M. 4,50, dem Dritten M. 1,50 abgezogen wurden, mit der Motivierung, sie hätten die letzten Tage gefaulenzt. Jeder Einzelne mußte, daß er seine volle Schuldbürgerei, wie die ganze Zeit hindurch, auch in den letzten Tagen gethan hatte. Wenn die so Geschädigten nicht ruhige Leute wären, dann hätte Herr K. ihm unliebste Dinge hören können. Er erklärte ihnen ganz strupplos: Gehen Sie nach dem Bürgermeister, wenn Sie glauben, ich hätte Ihnen zu Unrecht den Abzug gemacht. Darauf verzichteten die Drei, weil sie schon des Defektens gehört hatten, daß Arbeiter sehr selten Recht bekommen. Die reisenden Kollegen werden gut thun, wenn sie Herrn K. und seine 6 Jungen die keinen Möbel allein machen lassen.

Wettheim. Wie die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse von den Arbeitgebern dazu benutzt werden, durch ausgeprezte Arbeitskräfte schneller reich zu werden, spottet mitunter jeder Beschreibung. In der Trommelfabrik von Joh. Bink sind schon Gewerkevereinsmitglieder nach echter Manier Stumm's einfach entlassen worden, weil sie wagten, eine Arbeitszeitverkürzung zu befürworten; noch weit weniger finden aber Diejenigen Gnade vor dem gestrenghen Herrn, die sich erdreisten, modernen Organisationen anzugehören. Allerdings ist die Zahl dieser Kollegen, die in dem „Elorado“ des Herrn S. sich auspowern lassen, sehr gering. Die übrigen Arbeiter kennen die Organisation kaum dem Namen nach und wetteifern schweißweidend um die Gunst des Arbeitgebers. Es ist insollgedessen auch garnicht zu verwundern, wenn der Arbeitgeber oder einer der Aufpasser, welche sich Beruführer nennen, mit der Uhr in der Hand neben den Arbeitern stehen, ihre Handgriffe beobachten, um darnach die Akkordpreise festzusetzen, damit der Arbeiter nicht zu viel verdient. Daß unter solchen Verhältnissen der Schwindsuchtsbagillus unter den Arbeitern reichlich Nahrung findet, ist ganz selbstverständlich. Erbärmlich zu nennen ist es aber, wenn auf das Elend und die schweren Anlagen gegen die Gesundheit der Arbeiter bei Fabrikstellen, die gewöhnlich befürwortet werden, von Hintermännern, die im Trüben fischen wollen, noch ein Loblied gesungen wird auf das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wie lobenswert die Verhältnisse in der Trommelfabrik von Joh. Bink sind, wollen wir nur an einem Beispiel darlegen. Ein älterer Drechsler, der bisher zur größten Zufriedenheit des Herrn Bink gearbeitet hatte, sollte jetzt zu einem Akkordpreise, wonach bei angelegentlichster Tätigkeit in 8 1/2 Tagen 7 Mark, sage und schreibe sieben Mark in Akkord zu verdienen waren, arbeiten. Da unser Kollege garnicht geneigt war, bei aller Arbeit zu verhungern, so ließ er eben die Fleischöpfe des Herrn Bink im Stich. Besonders zu empfehlen ist diese Fabrik für alle Diejenigen, deren Arbeitskraft für sich sehr wenig, für den Arbeitgeber sehr viel werth hat. Leider giebt es noch Solche genug, nur Die, welche ihre Arbeitskraft höher einschätzen, bedanken sich bestens für dieses Elorado.

Eingefandt.

Die bessere Möbelindustrie in Leipzig und die in ihr beschäftigten Arbeiter.

Kollegen Deutschlands! Die hiesige Industrie der sogenannten besseren Möbel (d. h. soweit nach Zeichnung gearbeitet wird) hat hier im Laufe der Jahre eine immerhin ansehnliche Ausdehnung genommen. Wenn man nun meint, daß diese Unternehmer, welche die Fabrikate in der Hauptsache nur in den jüngen, besseren Kreisen absetzen, auch ihre Arbeiter etwas besser entlohnen, so irrt man sich gewaltig. Hier wie anderwärts befindet sich diese Branche zum größten Theil in den Händen von Kaufleuten usw.; daß auch diese es verstehen, die Arbeiter genau so auszubehuten, wie unsere übrigen Tischlermeister, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Natürlich fragt unsere gute Leipziger Tischlergewerksinnung hier nicht nach Befähigungsnachweis, den man sonst in vorförmlich verlaufener Bestimmungen für Lehrlinge und Gesellen in Anwendung bringt; die Herren, ob Kaufleute oder sonst was, müssen Alle Mitglieder der Tischlergewerksinnung werden.

Dem hier bestehenden, von oben bezeichneten Großunternehmern vor Jahren begründeten Holzindustrie-Verband sind, gewissermaßen zum Dank, auch einige Zwangsinnungsmeister beigetreten; mehr kann man nicht verlangen. Uns aber, als Holzarbeitern, kann es gleich sein, welche Formen und Namen die Organisationen der Unternehmer tragen; für uns kommt nur der Zweck in Frage.

Wie den Kollegen wohl noch in Erinnerung sein dürfte, haben wir in unseren Lohnkämpfen im Jahre 1899, welche sich auf die Bau- und Möbelschleifer, Rahmenträger und Uhrgehäufeschleifer erstreckten, in den Hauptpunkten die neuwärtige Arbeitszeit und 40 1/2 Minimalstundenlohn durchgesetzt. Angesichts der ständig steigenden Mietpreise für Wohnungen haben sich die feinerzeit getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Löhne schon längst als völlig ungenügend erwiesen. Längst schon ist es den Arbeitern unmöglich, im Weichbild der Stadt zu wohnen, und müssen sie ihre Wohnungen in die entfernteren Vororte verlegen, wo selbst auch kaum unter M. 400 Miethe welche zu haben sind. Daß unter den geschilderten Verhältnissen die Kollegen alle Kraft daran setzen müssen, um die Löhne nicht noch mehr herabsetzen zu lassen, dürfte selbstverständlich sein. Indessen haben sich in der letzten Zeit in den Möbelwerkstätten von J. Schneider und J. A. Schütz, welche doch in der Mehrzahl nur intelligenter Tischler gebrauchen können, Verhältnisse herausgebildet, welche man nicht erwartet hätte.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Als ein Lebenszeichen aus dem dunkelsten Deutschland stellt sich folgende Epistel dar, die ein Hamburger Kollege, der aus Hochtisch an der Mosel gebürtig ist und in der Fremde Anschluss an die Gewerkschaft und Partei gefunden hat, als Antwort auf eine anlässlich der letzten Maifester an seinen früheren Lehrkollegen und Sohn seines Lehrmeisters gesandten Maifestkarte von diesem zugesandt erhielt:

Gehrter Herr!

Deine Karte haben wir erhalten, das war die erste Sozialische Karte die nach Hochtisch gekommen ist, aber auch die letzte. Unterstehe Dich nur noch einmal und schicke eine solche Karte. Du trauriger elender Kerl, das hast Du sicher bei uns gelernt. Schäm Dich, solch eine Karte an uns zu schicken. Schäm Dich an Deine Heimat zu denken. Schäm Dich sie noch einmal zu betreten, in unser Haus brauchst Du nicht mehr zu kommen wenn Du Dich nicht geändert hast. Deinem Bruder werde ich es den nächsten Sonntag schreiben. Das hat ich nicht von Dir gedacht, daß Du Dich mit solchen Menschen abgeben wirst. In Hochtisch findest Du kein Gehör mehr, den solche Leute giebt es hier nicht, oder denkst Du vielleicht Du hättest recht. Haben das Dich Deine Eltern gelernt, sicher nicht. Hat das Dich Dein Lehrer gelernt, sicher nicht. Aber Du das bei uns gelernt, ich glaube nicht. Aber da draußen unter den schlechten Menschen da hast Du das gelernt. Kehre um und denke an Deine Heimat. Kehre um. Gehe in die Kirche der Pfarrer wird Dich das nicht lernen. Unterstehe Dich noch einmal solche Karte zu schicken. Denn die wird nicht mehr angenommen. Wenn Du nichts bessers weiß dann behalte was Du und denke nicht mehr an Heimat, denn Du bist keine wert. Der Julius wird hingehen wo er hin will aber nie und nimmermehr zu Dir. Oder denkst Du vielleicht, Du könntest noch mehr Leute ins Verderben bringen. Drum sage ich noch einmal, Kehre um wenn Du uns noch einmal besuchen willst oder Deine Heimat. Deine Karte habe ich gleich verbrannt und sonst wird keine mehr angenommen. Schäm Dich eine solche Karte nach Hause zu schicken Schäm Dich eine solche Karte zu versehen. Ja und schäm in solche Gesellschaften zu gehen. Wenn Du Deine Heimat nicht verlieren willst so Kehre um. Gehe in die Kirche und verlaß diese Gesellschaften. Ich habe meinem Kaiser und König 2 Jahre gedient und bist so thöln und tölpisch uns eine solche Karte. Ich war auch in der Welt gewesen hab es aber nicht so gemacht wie Du. Ich lobe mit Freuden meine Heimat betreten. Aber Du? Bald Antwort wie Dir der Brief gefällt.

Gruß

Otto Wolf.

Daß der gute Wolf das Pulver nicht erfunden hat, geht unzweifelhaft aus seiner Schimpfepistel hervor. Der Vorgang beweist aber, ein wie großer Berg bei einem großen Theil der Arbeitererschaft erst besichtigt werden muß, ehe auf Verändrniß der Arbeiterbewegung gerechnet werden kann. Darnach begreift man einigermassen, weshalb die Erfolge der Arbeiterbewegung in manchen Gegenden so gering sind.

Zum Ausstand in der schwedischen Waggonfabrik in Arlöv werden der Rhein. Ztg. von Kölnern Arbeitern, die nach Arlöv gelockt worden waren und wieder zurückgekehrt sind, Angaben gemacht, die die Annahme von Streitarbeit in genanntem Ort keineswegs verlockend erscheinen lassen und nur das bestätigen, was wir in unserer Rottiz in Nr. 21 in Bezug auf die Lohnangebots Abfälligkeit befürchteten. Es heißt da: Am Mittwoch kamen wir in Malmö an, wo wir von einigen Beamten abgeholt wurden. Am Bahnhof in Arlöv standen einige Streikposten, die wir aber nicht verstanden, da Niemand der Sprache mächtig war. Wir wurden nun in unsere Wohnungen geführt, die sehr schön eingerichtet waren, im Gegensatz zu den Wohnungen der schwedischen Streikbrecher, die in elenden Baracken haufen. Auch gab die Direktion sich die größte Mühe, uns Deutsche in jeder Beziehung zufrieden zu stellen. Abends ging ich mit einigen Kollegen aus, als wir von einigen der schwedischen Ausgesperrten aufgefordert wurden, mit zu einer Volksversammlung zu kommen. Diese Versammlung war von 400 bis 500 Personen besetzt. Die Reden wurden sofort von zwei Dolmetschern in's Deutsche übersetzt. Nachdem uns die Sachlage klargelegt war, erklärten wir Deutschen uns mit den ausgesperrten Kollegen solidarisch und beschloßen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis sämtliche Leute eingestellt wären; jedoch wollten wir erst den Versuch bei der Direktion machen, einen Vergleich anzustellen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Es wurde eine zweite Versammlung für den nächsten Tag anberaumt. Die erste Versammlung wurde mit einem Hoch auf uns deutsche Kollegen geschlossen. Am anderen Morgen begaben wir uns zur Direktion. Nach einer mehrstündigen Verhandlung, zuerst zwischen der Direktion und den Beamten und dann mit uns, erklärte Herr Möller, der Besitzer, den Bspott von der Firma aus für erledigt und daß die Arbeiter ihre Papiere zum Wiedereintritt vorlegen sollten. Wir machten nun in der Versammlung das Resultat bekannt, aber hier scheiterten die Einigungsversuche wieder daran, daß die Ausgesperrten darauf bestanden, daß sämtliche Streikbrecher entlassen würden. Davon wollte die Direktion nichts wissen; sie erklärte, es würde nur keiner von „dieser Bande“ wieder eingestellt. Da wir Deutschen sahen, daß die Einigung nicht erzielt werden konnte, erklärten wir uns bereit, sofort abzureisen, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Solidarität geschlossen wurde. Wir warnen nun die deutschen Arbeiter nochmals davor, als Streikbrecher nach Arlöv zu gehen, denn das würde niemals ein gutes Ende nehmen; die einheimischen Arbeiter erhielten einen Lohn von M. 3-4, uns Deutschen wurde mehr als das Doppelte geboten, was wieder zu Streitigkeiten führen müßte, und ferner sind die Zustände nicht weniger als angenehm. Die Arbeiter wohnen in Baracken innerhalb der Fabrik; von Reinlichkeit ist dort keine Rede, und die schon erwähnten schwedischen Streikbrecher starren vor Schmutz, was, weil es an Ordnung fehlt, in der warmen Jahreszeit zu ansteckenden Krankheiten führen muß. Also nochmals: keine Streikbrecher nach Arlöv in Schweden! Da dieser letzte Versuch, solche in Deutschland zu holen, gescheitert ist, dürfte die Firma zum Nachgeben doch noch gezwungen werden.

Die Gründung von Korffabriken in Algier ist vor Kurzem in einer algerischen Zeitung als äußerst vortheilhaft angesetzt worden. Da „Berdiener“ ganz besonders in Fabrikantenskreisen groß geschrieben wird, ist die erste Frage die, ob dort

genügende, billige und brauchbare Arbeitskräfte vorhanden sind. Der Brief eines Antwerpener Fabrikanten lautet:

Wir haben mit großem Interesse Ihre Ausführungen über die Gründung von Korffabriken in Algier gelesen. Wir selbst gehen schon seit langer Zeit mit dem Plane um, in Algier Korffabriken zu errichten. Wir besitzen bereits mehrere Fabriken in Antwerpen und in Hamburg und kaufen jedes Jahr etwa 85 Millionen gerade und spitze Korfe. Können Sie uns vielleicht angeben, ob die Arbeitskräfte für Handschnitt in Algier theuere sind und wie viel man ungefähr pro 1000 bezahlen muß? Welche Stadt würde sich am besten zur Einrichtung einer Fabrik eignen und wie hoch sind die Steuern und sonstigen Abgaben? Unser Herr hat vor einigen Jahren Algier besucht und zwar war er in Bone, Oran und Constantine. Wir bitten um gefl. Auskunft und ...

Wie die „Korffindustrie“, der wir diese Mittheilung entnehmen, schreibt, besitzt obiger Fabrikant in Hamburg keine Niederlassung. Im Uebrigen scheinen diese Auslassungen nur auf Reklamationen berechnet zu sein. Mit dem Fabrikanten werden es noch gute Weile haben.

Gewerkschaftliches.

Die rheinischen Basaltarbeiter sind in eine große Lohnbewegung eingetreten. Es handelt sich um die Betriebe der 1400 Mann beschäftigenden Basalt-Steinengeseilschaft. Die rheinischen Steinarbeiter sind vom Sozialismus und von der modernen Gewerkschaftsbewegung so gut wie unberührt. Die von Köln aus vor mehreren Jahren unternommenen Organisationsversuche wurden von der katholischen Geistlichkeit, dem Unternehmertum und den Behörden hintertrieben. Damals waren es besonders die katholischen Geistlichen, die den Arbeitern große Versprechungen machten, um sie auch weiter von „sozialdemokratischem“ Einfluß fern zu halten. Aber nichts wurde gehalten, und so sehen sich die Arbeiter nunmehr vor die Nothwendigkeit versezt, zur Verbesserung ihrer Lage zu dem bei ihnen so verpönten Mittel zu greifen. Bis jetzt haben von 485 in drei Betrieben beschäftigten Arbeitern 282 die Kündigung eingereicht. Wie sich die Arbeiter in den anderen Basaltbrüchen entscheiden, ist noch nicht bekannt.

Die dritte Generalversammlung des Zentralverbandes der Bildhauer fand in den Tagen vom 27. bis 30. Mai in Dresden statt. Besucht war dieselbe von 28 Delegirten, außerdem von 5 Mitgliedern des Zentralvorstandes. Der Verhandlungsvorsitzende Dupont gab in seiner Eröffnungsrede einen Rückblick auf die Geschichte des Verbandes, der bis 1890 mehr den Charakter eines Unterstüßungsvereins und weniger den einer modernen Kampforganisation offenbart habe. Seit dieser Zeit habe der Verband aber immer mehr den Klassenstandpunkt herausgehört, ohne daß die unterstützende Thätigkeit eingeschränkt wurde. Der Rechenschaftsbericht lag gedruckt vor. Bei einer Mitgliederzahl von 4521 umfaßt der Verband 69,55 pSt. sämmtlicher Berufsangehörigen, 1900 belaufen sich die Einnahmen auf M. 115 048, die Ausgaben auf den Kopf M. 26,14. Ende 1900 betrug das Vermögen M. 68 491. 1900 wurden für Streiks verausgabt M. 7489 oder M. 2,08 für das Mitglied; für Arbeitslosigkeit am Orte M. 46 876 (M. 10,20); für Arbeitslosigkeit auf der Reise M. 10 879 (M. 2,28). Die Arbeitsvermittlungskasse der Zentrale besetzte im letzten Jahre 868 Stellen.

Ueber die Thätigkeit der Redaktionskommission berichtet Berends. Die Kommission habe sich von Eingriffen in die redaktionellen Angelegenheiten möglichst zurückgehalten, um die Arbeitsfreudigkeit des Redakteurs nicht zu beeinträchtigen. Das Monatsgehalt Dupont's, der auch als Vorsitzender besoldet ist, als Redakteur habe man auf M. 100 bemessen. Stellenvermittlungsinferate dürfe die Zeitung nicht aufnehmen. Die vom Verein Arbeiterpresse aufgestellten Forderungen halte die Kommission nicht für unbillig. Sie erachte sie vielmehr für zweckmäßig und werde den Antrag stellen, das Redakteurgehalt auf M. 1600 zu erhöhen und das Zellenhonorar für Originalbeiträge auf 10 M zu bemessen. Nach Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens erübrigte es sich, ferner die Scheidung zwischen Verband und Zeitung ausrecht zu erhalten. Nach Vortrag der Rechnungsprüfer erhält der Vorstand einstimmig Entlastung. Von einer Verlegung des Sitzes der Zentraleitung, zur Zeit in Berlin, wird Abstand genommen.

Nach der Verhandlung der mehr als 100 Anträge, betreffend Beitragserhöhung, Zugehörigkeit zum Verband und Statutenänderungen, wurde u. A. ein Antrag angenommen, wonach die Aemter des ersten Vorsitzenden, des Kassiers und des Hauptverwalters spätestens vier Wochen vor jeder Generalversammlung in der „Bildhauer-Zeitung“ ausgeschrieben werden sollen. Ueber die Befähigung der Gemeindevoten entscheidet der Zentralvorstand in Gemeinschaft mit einer in der Verwaltungskasse am Sitze des Vereins gewählten Kommission von fünf Mitgliedern. Der Generalversammlung werden nur diejenigen in Vorschlag gebracht, die für geeignet befunden werden. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit absoluter Mehrheit. Nichtanwesende können nur dann gewählt werden, wenn eine bestimmte Erklärung vorliegt, daß sie die Wahl annehmen. Hervorzuheben sind auch noch die Fragen über zu viel Gewerkschaftskaffal. Bis her waren die Vorstände, Beirater und Vertrauensmänner verpflichtet, vierteljährliche statistische Erhebungen vorzunehmen und dem Zentralvorstande vierteljährlich Berichte darüber zu erstatten. Beschlossen wurde, in Zukunft Erhebungen nur noch im April und Oktober zu veranstalten.

Von besonderer Wichtigkeit ist jedenfalls der mit 21 gegen 2 Stimmen gefaßte Beschluß, den Wochenbeitrag von 50 M auf 65 M zu erhöhen. Von diesen 65 M sollen 5 M für den Reservefonds bei Seite gelegt werden, so daß für die Erhöhung der Unterstützungen noch 10 M übrig bleiben. Die Arbeitslosenunterstützung wurde von M. 1 auf M. 1,25 pro Tag erhöht. Beschlossen wurde weiter, den Kollegen, welche aus anderen Gewerkschaften übertreten, sofern sie 28 Wochenbeiträge geleistet haben, die 50 M Eintrittsgeld zu erlassen. Man hofft damit auf viele Kollegen, die im konkurrierenden Holzarbeiterverband organisiert sind, einzuwirken. Ferner sollen die im Holzarbeiterverband organisierten Bildhauer, 300-400, als vollberechtigte Mitglieder unter Fortfall der Karenzzeit in den Bildhauerverband übernommen werden, wenn sie ihren Beitritt vor dem 1. Januar 1902 erklären und 1 Jahr dem Holzarbeiterverband angehört haben. Ein Elberfeld-Barmer Antrag auf Einführung der Bezirksorganisation wurde abgelehnt. Dupont ist der Ansicht, daß diese Ein-

Die vormals Königl. sächs. und preußische Hoflieferantens-Firma von F. Schneider, Weststraße, zieht es vor, den größten Theil ihrer Arbeiter mit 40 S pro Stunde abzulohnen. Allerdings werden daselbst die Arbeiten nur in Alford ausgeführt, aber die Preise werden für den Alford so gestellt, daß der Arbeiter nicht mehr, in der Regel aber noch etwas weniger verdient, und dann legt man ihm großmüthig noch etwas darauf, so daß er unter Umständen 40 S erhält. Häufig wird der Alfordpreis von der Firma nicht eher herausgegeben, als bis mahrgenommen ist, daß der Arbeiter nicht etwa mehr verdient als 40 S. Ist der betreffende Arbeiter fertig mit seinem Alford, so graut es ihm sehr oft, einen neuen anzufangen, weil er niemals weiß, ob er damit zurecht kommt oder ob er die Arbeit verlassen muß, weil man ihm so wenig bietet, daß er schon von vornherein alle Lust zur Arbeit verliert. Zugleich tragen aber auch in der bezeichneten Firma die rüchständigen technischen Verhältnisse wesentlich mit dazu bei, daß der Arbeiter selbst beim besten Alfordpreis zu wenig verdient.

Die andere Hoflieferantens-Firma von F. A. Schütz beschäftigt circa 80-90 Mann, und läßt der obengenannten Firma in Bezug auf die Verhältnisse und systematische Herabdrückung der Löhne nichts nach. Mit Ausnahme der technischen Einrichtung, welche hier um Einiges besser ist, haben auch hier wie dort die Kollegen unter der ewigen Desjigir-Mißwirtschaft viel zu leiden.

Kollegen! Die vorstehenden Ausführungen dürften eine Probe sein von den allgemeinen, keineswegs günstigen Verhältnissen am Orte.

Es hat den Anschein, daß man uns in absehbarer Zeit in eine Abwehrbewegung drängen wird, und liegt es an Euch, Kollegen! Meidet Leipzig, so gut Ihr könnt.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Streit der Wirtenmacher bei der Firma Rütche & Zahrand in Bippfinge ist, trotzdem er 8 Wochen dauert, immer noch nicht beendet. Zweitmal machte der Bauvorsteher Schneider aus Bielefeld den Versuch, mit der Firma zu unterhandeln; das erste Mal schickerte derselbe an dem starren Unternehmerdünkel, das zweite Mal erklärte Herr Rütche, für Schneider habe er keine Zeit. Die Arbeitskräfte, mit denen sich Herr R. durchschlägt, sind minderwertig, meistens Beurlingte, von denen mehrere erst seit einigen Wochen im Geschäft sind. Daß unter solchen Umständen keine reelle Arbeit geliefert werden kann, scheint Herr R. auch einzusehen, denn er sucht in der „Salle'schen Wirtenmacherei“ tüchtige Zurechter und Wirtenmacher. Da die Wöhne ohnehin schon äußerst niedrig waren und nach den Abzügen erst recht nicht zum bescheidensten Leben ausreichen, werden die organisierten Wirtenarbeiter sich hüten, nach hier zu kommen. Ein holländischer Kollege, den die Firma angeworben hatte, reiste, als ihm die Sache klar gestellt wurde, nach 1 1/2 Tagen wieder ab. Also Vorsicht und von Bippfinge fern bleiben.

Bei der Firma Mattiger Holzwaarenfabrik in Mattigen gelang es der Lohnkommission, mit dem Direktor eine Einigung zu erzielen. Hoffentlich werden die Kollegen bestrebt sein, im Sinne der Abmachungen zu handeln und nach wie vor ebenso treu zur Organisation stehen, als diese ihnen zur Seite stand.

In der Klemm'schen Möbelfabrik in Wilsdruff haben 41 Tischler vorige Woche Sonnabend die Arbeit eingestellt, weil Herr Klemm, ohne den Arbeiterauschuß zu befragen, den vereinbarten Tarif durchbrochen hatte. Es wurden Abzüge von 10-12 pSt. vorgenommen. Am Freitag Abend fand eine Zusammenkunft statt, an der auch die Lokalverwaltung Theilnahm. Beschlossen wurde, daß der Arbeiterauschuß bei Herrn Klemm vorstellig werde und ihm erkläre, daß die Arbeit nicht eher aufgenommen werde, als bis die Abzüge zurückgenommen seien. Herr Klemm war angeblich verreist, ist aber nachher von Kollegen gesehen worden. Darauf erfolgte die ArbeitsEinstellung. Die 19 Lohnarbeiter und 3 Drechsler, welche außer den 41 Tischlern noch beschäftigt sind, beschloß die Lokalverwaltung in der Fabrik zu belassen. Die Tischler sind sämmtlich organisiert. Der Geschäftsgang ist flott; alle Vorräthe sind, da infolge einer acht Tage dauernden Reparatur in der Fabrik nicht gearbeitet werden konnte, erschöpft. Bezug von Tischlern auf weiße Möbel ist also dringend fern zu halten.

Der Streit der Gummidrechsler bei der Firma Nickel & Co. in Kassel dauert fort. Am 20. Mai beschloßen die Arbeiter mit allen gegen eine Stimme, nur dann die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn der Fabrikant sich zur Unterhandlung bereit erklärt und das Versprechen giebt, daß er den Meister zur gegebenen Zeit entläßt. Eine am anderen Tage zwischen dem Kollegen D e c k e r - Hannover und dem Fabrikanten stattgefundene Unterredung war erfolglos. Bis jetzt haben sich zwei Schleifer beim. Bernicker und ein Drechsler als Streikbrecher gefunden. Ein hiesiger selbstständiger Gummidrechsler hatte der Firma zwei Tage Handlangerdienste geleistet, dann aber den Platz einem jungen Holzdrechsler eingeräumt. Dieser Arbeitswilligen die Kenntnisse im Gummi nach beizubringen, ist Sache der Lehrlinge. Ein Beweis, wie weit es mit den Fachkenntnissen des Meisters her ist.

Da wir gute Kontrolle üben, ist schon mancher Kollege, der sich hierher verirrt hatte, nach Darlegung der Sache unsererseits umgekehrt. Es werden die Gummi- und Metallbreher, sowie die Schleifer Deutschlands dringend gebeten, ihren Bezug nach Kassel fern zu halten. Die streikenden Kollegen haben schon die Jahre hindurch eine mustergültige Geschlossenheit bei kleineren Differenzen bewiesen, die allen Kollegen hier und dem Verbands zu Ehre gereichen muß.

Die Korftarbeiter in Wosen haben ihren Arbeitgebern am 28. Mai folgende Forderungen unterbreitet: 1. Beurlaubung Arbeitszeit. 2. Erhöhung einiger Alfordsätze um 7-16 pSt. 3. Bezahlung der drei in den Herbst fallenden jüdischen Feiertage oder arbeiten lassen. 4. Besondere Extra-Arbeiten im Lohr machen zu lassen, pro Stunde 30 S. 5. Für bessere Einweisung des Holz zu sorgen.

Am 1. Juni wurde den Antragstellern erklärt, wenn es nicht passe, der solle sich andere Arbeit suchen. Bezug von Korftarbeitern ist daher streng fern zu halten.

Achtung für die großen Verbände passen möge, aber nicht für kleine. Wo solle man die geeigneten Leute für die Bezirksleiterstellen herbekommen? Für den Bildhauer-Verband reichen als Verwaltungsorgane aus: der Zentralvorstand und die örtlichen Verwaltungsstellen, ferner für die Agitation die unter der Leitung der örtlichen Verwaltungen stehenden Agitationskommissionen, von denen einige Ersparnisse geleistet hätten. Die Gewerkschaftsbeamten wurden sämtlich wiedergewählt und das Einkommen des Vorsitzenden Dupont auf M. 2600, das des Kassiers auf M. 2250 erhöht und den Beamten 14 Tage Ferien zugesprochen.

Die zwölfte Generalversammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes tagte zu Pfingsten in Kassel. Es waren 72 Mandate vertreten, die statistisch je 500 Mitglieder repräsentieren. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht des Vorstandes weist am Ende des Jahres 1900 86 410 Mitglieder nach. Die Mitgliederzahl ist gegen das Vorjahr um 3240 gestiegen. Die Auflage des Verbandsorgans ist 38 000. Erfreulich ist die finanzielle Fundierung des Verbandes. Der Bericht giebt folgende Tabelle: Es betrug die Einnahme im Geschäftsjahre 1894—95 M. 11 798, 1895—96: 14 149, 1896—97: 20 989, 1897—98: 48 847, 1898—99: 72 194, 1899: 90 123, 1900: 215 186. Der Bericht klagt über Mangel an geeigneten agitatorischen Kräften und Verfolgung der Organisation durch Polizei und Unternehmer, wodurch die Ausbreitung der Gewerkschaft sehr gehindert wurde. Die größte Zahl der Zweigvereine besitze nicht einmal ein Versammlungslokal, da die Saalhäuser durch polizeiliche Maßnahmen hätten. Ständig fortwähret der Verband im Ruhrbezirk und in Oberbayern, in Oberschlesien entwickelt sich die Organisation in neuerer Zeit auch gut, während der Bestand in den mitteldeutschen Revieren sehr schwand. Der Verband nehme gegenüber allen politischen Parteien eine unabhängige Stellung ein. Ausführlich läßt sich der Bericht aus über die Streiks im Ruhrbezirk, in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren und im Zwickauer-Deutscher Bezirk. Sehr eingehend bespricht auch der Bericht die wirtschaftliche Lage und kommt zu dem Schluß, daß die Lohnrückführungen nicht den Wertüberbüssen entsprechen, und daß die Unternehmersyndikate ihrer Aufgabe als Regulator des Wirtschaftslebens nicht gerecht werden konnten.

Aus dem von Müller-Buchum erstatteten Jahresbericht über die Bewegung ist hervorzuheben, daß die Verdauern über das Verhalten des christlichen Bergarbeiterführers August Brunt, dessen Tätigkeit für die Bergarbeiterbewegung keine ruhbringende, vielmehr eine die Interessen der Bergarbeiter schädigende, dem Unternehmertum förderliche zu nennen sei. Die Haltung des Verbandes solle nach wie vor streng neutral sein. Aus der Diskussion, die sich an den Vorstandsbericht knüpfte, ist eine Bemerkung von Schwarz-Eitel, in der die Mißstimmung über das unfruchtbare Zusammengehen mit dem christlichen Verband zum Ausdruck kommt, anzuführen, in der es heißt: Das Zusammengehen mit dem christlichen Gewerbeverein hat für die Bergarbeiterbewegung im Allgemeinen keinen Vorteil gebracht, man mag den christlichen Gewerbeverein nur ruhig allein machen lassen, dazu er Lust hat, dem Vorstande kann ich die Debatte mit auf den Weg geben: einen Schritt mehr nach links. (Dem Redner wird widersprochen.)

Beim Punkte „Die Presse und ihre Entwidlung“ kam es zu einer ziemlich umfangreichen Debatte über die Neutralität der Gewerkschaften. Gué-Ellen führte aus: Die Leiter des christlichen Gewerbevereins werden voraussichtlich nach den letzten Vorgängen schwerlich mit uns zusammengehen, trotzdem sind wir verpflichtet, mit den Mitgliedern des Gewerbevereins treue Kameradschaft zu pflegen, denn sie sind auch unsere Klassengenossen, unser Verband muß aber fest auf neutralem Boden bleiben, trotzdem einige Personen im anderen Lager den Einflüssen der Drahtzieher Gehör schenken. Redner befragte noch, daß einige Verbandsmitglieder bei Einwendung von Berichten es mit den Tatsachen nicht so genau nehmen, es geschehe dieses nur aus Fahrlässigkeit, aber sie müßten doch bedenken, daß der zeichnende Redakteur dafür verantwortlich sei und auch allein dafür zur Verantwortung gezogen werde. Hierzu bemerkte Redakteur Langhört in Bezug auf seinen Kollegen Gué, daß man die Neutralität nicht allzu sehr auf die Spitze treiben soll; was würde Gué wohl getan haben, wenn beispielweise in Walzenberg neben Kamerad Sachse auch noch Pfarrer Naumann als Reichstagskandidat aufgestellt würde, man könnte hier von einer Zweifelseelentheorie sprechen. (Gemeint ist das Verhalten Gué's gelegentlich der Agitationstour Pfarrer Naumann's im Ruhrbezirk). Die Sachse war ebenfalls der Meinung, die Neutralitätsbestrebungen seien auf die Spitze getrieben. Pokorny-Zwizian sieht ebenfalls auf dem Standpunkt des Redakteurs Langhört. Sachse-Zwizian betont, daß die Kameraden im Königreich Sachsen mit den königlichen Knappen über verschiedene Punkte zusammen herantreten haben, jedoch würde es in Sachsen niemand einfallen, mit Leuten à la Wurst, die zugeben, daß das Verleumdungen ihr Geschäft ist, zusammenzugehen. Redner erklärt sich ebenfalls mit den zu weit gehenden Neutralitätsbestrebungen Gué's nicht einverstanden. Bei der Reichstagswahl in Walzenberg ist er entschieden zu weit gegangen. Ferner findet Redner merkwürdig, daß die Verbandszeitung über die Kaiserfeier kein Wort geschrieben hat. Schöffler-Nachen tritt gleichfalls dafür ein, mit den Neutralitätsbestrebungen nicht zu weit zu gehen, die gleiche Ansicht vertreten Schwarz-Eitel und Artels-Marien. Ebert-Laar erinnert daran, daß als der Verband Parteipolitik betrieb, ein tüchtigere Rückschlag eingetreten sei, nach dieser Zeit habe der Verband erst wieder festen Boden gefaßt. Im Uebrigen warnt Redner vor übertriebenen Neutralitätsbestrebungen. Sachse-Zwizian ist nicht dafür, daß der Verband in das Jahrzehnter von 1891 bis 1894 einsegle, die Neutralität müsse gewahrt werden, sie dürfe aber nicht zu weit gehen. Das Schlußwort zu dieser Frage erhält Referent Gué: Was die prinzipielle Haltung unseres Verbandsorgans anbelangt, so ist sie in unserem Statut vorgeschrieben; solle die Haltung eine andere sein, so müßte zunächst das Statut geändert werden. Ich bitte Sie aber dringend, es bei der bisherigen Praxis zu belassen. In dieser Bitte gewinnt mich meine Erfahrung als Gewerkschaftler und meine Ueberzeugung als Sozialdemokrat. Wenn man die vorangehende Debatte anhört, so könnte man zu der Ueberzeugung kommen, daß er Gué keine blaße Ahnung vom Sozialismus habe,

und nicht wisse, wie er sich in politischen Dingen zu verhalten habe. Es ist die Wahl Sachse's zum Reichstag herangezogen worden, nun gehe aber aus dem von Sachse verlesenen Passus des betreffenden Artikels hervor, daß ich mich im Falle, es würde ein in Arbeiterfragen zuverlässiger Kandidat, wenn auch nicht Sozialdemokrat, aufgestellt werden, im Interesse der Kameradschaft mit Lebhaftigkeit für diesen verwenden würde. Warum sollte ich das nicht thun? Fordert doch der sozialdemokratische Parteivorstand bei Wahlen auf, gegen einen Arbeiterfeind für das kleinere Uebel einzutreten. Wenn dem sozialdemokratischen Parteivorstand dieses nicht als Verrath an der Arbeitersache angerechnet wird, so kann das auch mir armen Hascherl nicht auf das Schuldkonto geschrieben werden. Ich warne entschieden vor einer Verquickung der gewerkschaftlichen mit den parteipolitischen Fragen. Vor Allem wende ich mich entschieden gegen eine Behandlung religiöser Angelegenheiten in gewerkschaftlichen Organen. Wir haben als Gewerkschaftler Gegenwartsarbeit zu leisten und die sozialdemokratische Partei hat, meines Erachtens nach, den anderen Theil der sozialen Frage zu lösen. Eine Verquickung der beiden Bewegungen, wie es hier gewünscht wird, würde beiden Theilen schaden. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß der alte Verband zur Zeit, als er im parteipolitischen Fahrwasser schwamm, außerordentlich an Mitgliedern einbüßte. Ueber die Thatsache kommen wir trotz vieler Redereien nicht hinweg. Mißverstehen Sie nicht die neutrale gewerkschaftliche Bewegung. „Wir Neutralitätsdusler“ treten für eine energische Behandlung der sozialpolitischen Fragen in der Gewerkschaft ein, ohne uns allerdings auf eine politische Partei zu verpflichten. Wenn Sie sich Alles reiflich überlegen, können Sie nicht anders: Sie müssen die Verbandsleitung und die Redaktion beauftragen, an der bisherigen Haltung festzuhalten. (Sehr großes Bravo!)

Einstimmig angenommen wurden Resolutionen gegen die Lebensmittelpolitik, zur Arbeiterschutzfrage, zur Knappschäfts- und Pensionskassenfrage. Ferner sprach sich die Generalversammlung im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsbeamten aus, jedoch soll die Frage erst entschieden werden, bis der nächstjährige deutsche Gewerkschaftskongreß hierüber berathen hat. Nach dem revidirten Statut soll für jedes Mitglied und dessen Frau ein Sterbegeld von je M. 30 gezahlt werden. Auch in der Statutenberathung spielte die Neutralitätsfrage eine große Rolle. Die Statutenberathungskommission hatte der Versammlung den Vorschlag gemacht, in dem neuen Statut nur den Passus aufzunehmen: „Unser Verband ist unabhängig von allen parteipolitischen und religiösen Gemeinschaften“, während es in dem alten Statut weiter heißt: Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen sind innerhalb der Organisation verboten. Mit Lebhaftigkeit trat Redakteur Gué als neutraler Gewerkschaftler für Beibehaltung der bisherigen Fassung des alten Statuts ein. Er meint, daß, wenn man dem Vorschlage der Statutenberathungskommission seine Zustimmung geben will, unser Verband auf alle Fälle in's parteipolitische Fahrwasser hineingeworfen würde. Der Verband zähle Angehörige aller Parteien zu seinen Mitgliedern und mit demselben Rechte, wie man von den Mitgliedern sozialdemokratische Artikel aufzunehmen habe, müsse man auch den Angehörigen anderer Parteien, die zu unseren Mitgliedern zählen, Artikel in ihrem parteipolitischen Sinne aufnehmen. Redner warnt die Delegirten im Interesse des Verbandes, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen. Schwarz-Eitel vertrat den entgegengegesetzten Standpunkt. Auf Antrag Gué fand namentliche Abstimmung statt. Die Fassung des alten Statuts, wonach Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen innerhalb des Verbandes verboten sind, wurde wieder hergestellt mit mehr als zwei Drittel Majorität.

Die christlichen Gewerkschaften hielten über die Pfingstfeiertage in Krefeld ihren dritten Kongreß ab. Er sollte eingeleitet werden durch eine von der Zentrums Presse mit großem Lärm angekündigte „große Demonstrationenversammlung“, die im größten Versammlungslokale der Stadt, der „Krefelder Stadthalle“, stattfand. Nun waren ja Redner zu dieser Versammlung genügend erschienen, nur fehlte etwas, nämlich das Publikum — es waren höchstens 300 Personen anwesend, und das in Krefeld, der katholischen, der Zentrumsstadt, die vom Vorsitzenden des Kongresses als ein Zentralkomitee der niederrheinischen nicht nur, sondern der gesammten christlichen Arbeiterbewegung überhaupt bezeichnet wurde. Uebrigens war das Interesse der Arbeiterschaft auch am Kongreß gleich Null, kaum daß einmal ein Zuhörer zugegen war. Auch der Ton der eigentlichen Verhandlungen des Kongresses war vielfach auf Resignation gestimmt, zum Unterschied von dem vorjährigen Kongreß, wo man gar viel zu rühmen wußte von der Macht und der Zukunft der christlichen Gewerkschaften. In Frankfurt a. M. war vorige Pfingsten die Errichtung eines Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschlossen worden. Doch haben sich nach dem vorliegenden Geschäftsbericht von den 40 bestehenden Gewerkschaften und Arbeiterschulverbänden mit 164 872 Mitgliedern, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung zugezählt werden, nur 23 Gewerkschaften mit 82 261 Mitgliedern angeschlossen, während der Rest, also etwas mehr als die Hälfte, in Lokal- und Bezirksverbänden organisiert ist. Die hohen Biffen kommen indeß nur zusammen, indem die christlichen Eisenbahnerverbände mitgezählt werden, die sich von den übrigen Gewerkschaften angliedern fern halten, auch ein württembergischer Postbeamtenverband ist mitgezählt. Die stärksten Gewerkschaften sind der Bergarbeiterverband mit 34 000 und die Textilarbeiter mit 12 500 Mitgliedern. Der finanzielle Stand des Gesamtverbandes (sowie wie die Generalkommission der freien Gewerkschaften) ist schlecht und es soll deshalb der Beitrag von 5 % pro Jahr und Mitglied auf 10 % erhöht werden. In einer geschlossenen Generalversammlung wurde denn auch eine dementsprechende Erhöhung des Beitrages versprochen.

An den Bericht knüpfte sich eine lebhaft Debatte über die Neutralitätsfrage. Bekanntlich war der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber, aus dem Gesamtverbande ausgeschlossen worden, weil er, nachdem er gegen die „Kölnenerklärung“ des Ausschusses gestimmt hatte, die wider die bischöfliche Kundgebung gegen die christlichen Gewerkschaften protestirte, hinerber die Mehrheit des Ausschusses öffentlich angriff als schlechte Katholiken, verküppelte Sozialisten usw. Wieber vertritt die Richtung, welche die christlichen Gewerkschaften als ultramontane Vereine be-

trachtet wissen will. Die Debatte nahm einen derartigen Charakter an, daß man schleunigst abbrach und die Sache zur Erledigung an die unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagende Generalversammlung des Verbandes verwies.

Gegen die Stimmen des Metallarbeiterverbandes, der Delegirten aus Köln, Aachen, Düren, Eberfeld und Berlin wurde dann die „Lösung“ der Neutralitätsfrage in der Kölner Erklärung gut geheißt: daß die Frage der einheitlichen Organisation der deutschen Arbeiter vor der Hand keine praktische Bedeutung hat und die Verwirklichung derselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Eine abweichende Meinung in dieser Frage schließt die Betheiligung an den Kongressen und die Theilnahme an dem Gesamtverbande nicht aus. Die Minderheit wollte, daß der positiv christliche Charakter für alle Zukunft festgelegt werde.

Die eigentliche Erledigung der unseren Lesern bereits hinreichend bekannten Angelegenheit Wieber fand in der schon erwähnten Generalversammlung des Gesamtverbandes statt, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte. Es kam eine Einigung zu Stande, die in folgender Resolution zum Ausdruck kam: „Der Vorstand, Ausschuß und Ehrentath des christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt den in seiner Resolution, veröffentlicht am 1. Dezember 1900, enthaltenen Satz zurück: Der Ausschuß des Gesamtverbandes hätte in seiner Kölner Erklärung paritätische Zukunfts-Gewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundsätze beschlossen. Die übrigen Differenzen waren in gegenseitigen Ehrenerklärungen gehoben worden. Sofort bei Wiedereröffnung des Kongresses kommt aber Wieber und giebt im Namen der Delegirten des Metallarbeiterverbandes die Erklärung ab: „Die jetzige prinzipielle Stellungnahme des christlichen Metallarbeiterverbandes wird durch die Erklärung und Annahme der Kölner Erklärung durch die Majorität des Kongresses nicht berührt oder geändert.“

So ist die „Einigkeit“ wieder hergestellt. Die Schmeicheleien, die sich die Herren Wieber und Brust an den Kopf gehorfen haben, sind „durch gegenseitige Aussprüche und Ehrenerklärungen“ wieder gut gemacht.

Nach einer heftigen Debatte über die Stellung der Kartelle und Arbeiterschulverbände, in der die Bayern von Zentralisation nicht viel wissen wollten und deshalb Partikularisten gescholten wurden, wurde eine Verkleinerungsresolution gefaßt, wonach die Zentralorganisation das Beste ist. Man soll darnach streben, aber sie niemanden aufzwingen. Nach dem Vorbilde der Gewerkschaftskartelle der freien Gewerkschaften sollen Ortsvereine gegründet werden.

In der Debatte, die einem Referat über Unterstützungswesen folgte, wurde ausgeführt, man dürfe nicht vernachlässigen, wie die Girsch-Dumckerchen mit ihren Unterstützungen, sondern man müsse für eine gute Kriegskasse sorgen. Gutwillig gäben die Unternehmer, auch die christlichen, nichts, es müsse ihnen im Kampfe und mit den Machtmitteln der Organisation genommen werden.

Die Resolutionen fordern hohe Beiträge, damit die Hauptaufgabe, Erringung guter Arbeitsverhältnisse, erfüllt, und dabei Kranken- und Sterbegeld, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung gezahlt werden könne. Besondere Pensions-einrichtungen für Unterstützungszwecke sollen möglichst vermieden werden, damit der Gewerkschaft im Kriegsfall alles Geld zur Verfügung stehe.

Nach einem Vortrag über Verleihung der Korporationsrechte an Berufsvereine, der ebenso wie die Debatte die Unerfahrenheit in sozialpolitischen Fragen zeigte, nahm man eine Resolution an, die Verbesserung der Vereins- und Versammlungsgesetze fordert, bezw. als nöthig erklärt, daß die Gewerkschaften nicht als politische Vereine behandelt werden. Der Kongreß fordert deshalb die christlichen Gewerkschaften auf, bei den politischen Parteien zu beantragen, daß auf entsprechendes Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Vereinsrechts hingewirkt werde, und zwar auf möglichst einheitliche Regelung durch Reichsgesetz unter dem Vorbehalt, daß dadurch bei den Einzelstaaten keine Verschlechterung der geltenden Bestimmungen eintritt. Der letzte Zusatz war auf Antrag der Süddeutschen hinzugekommen.

Zum Schluß wurde nach einer Debatte die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz gut geheißt und die Regierung aufgefordert, die Reform und namentlich den Verhandlungszwang vor dem Einigungsamt nicht wegen des Drängens der Unternehmer zu verwerfen. Man drückt das Vertrauen in die Regierung aus, daß sie den Unternehmern nicht zu Willen sein werde. Auch eine Verbesserung des Krankenversicherungsgesetzes wurde gefordert, bezw. Abwehr der Pläne auf seine Verschlechterung als nöthig bezeichnet. Die christlichen Arbeiterorganisationen sollen bei den Wahlen für geeignete Vertreter sorgen, die in Arbeitervertretervereinen mit den Gewerbegerichtsbeisitzern zusammen kommen. Außerdem sollen die Organisationen Material über die Wünsche der Arbeiter in Bezug auf die Verschlechterung sammeln, um bei der Vorlage des Entwurfs zur Abänderung des Gesetzes mit Material aufwarten zu können.

Der nächste Kongreß soll im Jahre 1902 in München tagen. Die Krefelder Tagung war von 55 Delegirten besucht, von denen am Schluß die Hälfte garnicht mehr anwesend war.

Eine merkwürdige Erscheinung für Denjenigen, der zum ersten Mal einen christlichen Kongreß besucht, ist es, daß alle Referate abgelesen werden und, sobald das Konzept untereinander gekommen ist, die Redner stehen bleiben. Am auffallendsten war das am letzten Tage, als der Punkt: „Reform des Gewerbegerichtsgesetzes“ zur Diskussion stand. Keiner war im Stande, ein Wort zu dem Thema zu sprechen, und das kam daher, weil der spiritus rector, der katholische Geistliche Dr. Bruns aus dem Ruhrbezirk, schon abgereist war. Dieser Herr hat thatsächlich den Kongreß geleitet, und zwar in einer sehr auffälligen Weise. Jede Resolution und jede Rede hatte er entweder verfaßt oder sie hatte seine Penne passirt. Auf die neugierige Frage eines Berichterstatters, ob Bruns Delegirter sei und welche Gewerkschaft er verrete, erklärte man uns, „Hochwürden“ sei als Gast anwesend.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Gewerbegericht und Innungschiedsgericht. Eine prinzipiell wichtige Entscheidung über die zeitliche Begrenzung der Zuständigkeit der Innungschiedsgerichte nach § 91 Abs. b der Gewerbeordnung ist von den höheren Instanzen (nach

§ 91b G.-O. Amtsgericht und Landgericht I Berlin) zu Gunsten der Gewerbevereine entschieden worden (siehe auch Nr. 7 der „Holzarb.-Ztg.“). Infolge der Bildung neuer Zwangsvereine und ihres Anschlusses an das den Innungen gemeinsame Innungsschiedsgericht sind eine Reihe von Gewerben fast ganz der Rechtsprechung der Gewerbevereine entzogen. Es ist nun besonders bestimmt worden, daß nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Antrag des Klägers das Gewerbegericht zuständig wird. Der Abschnitt der Gewerbeordnung lautet: „Die Anberaumung des ersten Termins soll innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die achttägige Frist nicht innegehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichts, wo Gewerbevereine bestehen, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden.“ Die Auslegung dieser Bestimmung wurde bald streitig. So nahm das Berliner Gewerbegericht an, daß der erste Termin innerhalb acht Tagen stattfinden müsse, also spätestens am achten Tage nach Klageeingang. Dagegen vertrat das Berliner Innungsschiedsgericht den Standpunkt, daß es genüge, wenn in dieser Frist der beliebige spätere Termin auch nur bestimmt werde. Diese Auffassung ist nun von den höheren Instanzen verworfen worden und zwar am 10. November 1900 vom Amtsgericht I und am 28. März d. J. von der Zivilkammer 23 des Landgerichts I.

Nach diesen Entscheidungen ist zu erwarten, daß nunmehr wenigstens ein Theil der dem Gewerbegericht bislang entzogenen Streitigkeiten aus den Kreisen der Innungen an das Gewerbegericht zurückgelangen, wo sie schneller entschieden werden.

Der Streik der Drechsler in der Holzbearbeitungsfabrik von F. Wendig Söhne in Wilda bei Posen hatte vor der Posener Strafkammer ein gerichtliches Nachspiel, worüber wir der „Bresl. Volkswacht“ folgendes entnehmen: Wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung, des § 240 des Strafgesetzbuches und der §§ 1, 12 des Vereinsgesetzes hatten sich die Genossen Pacyna, Korbelewski, Matuzewski und Gogowski zu verantworten. An dem Tage, an dem der Streik ausbrach, soll Pacyna zu dem Zeugen Bergmann und Starosta, die als Arbeitswillige den Gerichtsjaal zierten, gesagt haben: „Aufhören, wer weiter arbeitet, wird verprügelt!“ Später wollen die beiden Arbeitswilligen nochmals beschimpft worden sein, außerdem hat Pacyna den Bergmann, als er mit ihm einmal zusammentraf, geschlagen. Im Januar lud der Angeklagte, Matuzewski als Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes mehrere Personen, darunter Bergmann und Starosta, in das Bureau des Gewerkschaftslokals, um die beiden Arbeitswilligen zum Niederlegen der Arbeit zu veranlassen. In dieser Zusammenkunft, die von der Anklage als Versammlung angesehen wurde, sollen Matuzewski und Gogowski den Arbeitswilligen gedroht haben, Matuzewski soll sich des Ausdrucks „Streikbrecher“ bedient haben. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld. Der Staatsanwalt kennzeichnete das Verschulden der Angeklagten als ein schweres. (1) Er beantragte gegen Pacyna fünf, gegen Korbelewski vier, gegen Matuzewski zwei Monate Gefängnis; gegen Gogowski 25 Mark Geldstrafe wegen des Vergehens gegen das Vereinsgesetz, von der Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung sei Gogowski freizusprechen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Kirchner plädierte in längerer Ausführung für die Freisprechung der sämtlichen Angeklagten. Letzteres würde die Zusammenkunft bei Gogowski als Versammlung angesehen werden. Gogowski sei als Arbeitsekretär verpflichtet, Arbeitern in gewerblichen Streitigkeiten beizustehen; dies habe er auch im vorliegenden Falle getan. Die Verleibigung, die Pacyna den beiden Arbeitswilligen zugefügt habe, seien nur zum Theil erwiesen und so weit sie erwiesen sind, könne nicht der § 240 des Strafgesetzbuches angewendet werden. Denn Pacyna wollte, als er den Bergmann schlug, ihn nicht mehr veranlassen, die Arbeit niederzulegen, sondern er wollte nur seiner Verachtung für den Arbeitswilligen Ausdruck geben. Da Bergmann keinen Strafantrag gestellt hat, sei Pacyna auch nicht zu bestrafen.

Nach längerer Berathung des Gerichtshofes wurden Pacyna, Korbelewski und Gogowski freigesprochen. Matuzewski erhielt zwei Wochen Gefängnis. In der Begründung hieß es, daß Matuzewski den Ausdruck „Streikbrecher“ angewendet habe. Dieses Wort könne unter Umständen eine Ehrenbezeichnung sein, doch in dem vorliegenden Falle müßte es als Verleibigung aufgefaßt werden. Strafmildernd falle in's Gewicht, daß Leute von der Art des Angeklagten mit Fanatismus an ihrer Sache hingen und ihnen ein gewisser Idealismus nicht abzusprechen sei — Pacyna sei freizusprechen, weil er den Bergmann nur beschimpfen wollte, um ihm seine Verachtung zu zeigen und nicht, um ihn zum Niederlegen der Arbeit zu veranlassen.

Ein Gewerkschaftskartell ist kein Verein! Der Maschinenmeister Elsner wurde von der Strafkammer zu 3 Monaten verurtheilt, weil er als Vorsitzender des Gewerkschaftskartells der an ihn ergangenen polizeilichen Aufforderung, Statuten nebst Mitgliederverzeichnis des Kartells einzureichen, nicht nachgekommen war. Darin wurde eine Uebertretung des Vereinsgesetzes gefunden.

Gegen dieses Urtheil legte Elsner Revision ein und machte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, geltend, daß ein Gewerkschaftskartell kein Verein ist. Das Kammergericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach Elsner frei. Die Gründe, welche von prinzipiellem Interesse sind, gehen dahin: Mit Recht greife die Revision die Entscheidung der Strafkammer als rechtsirrtümlich an. Unter Verein sind lediglich Vereinigungen physischer Personen zu verstehen und dieser Auffassung ist auch das Oberverwaltungsgericht in den in der Revisionschrift wiedergegebenen Urtheilen beigetreten. In einem Gewerkschaftskartell aber sind lediglich Gewerkschaften, das heißt juristische Personen, zu einem Verein zusammengeschlossen. Selbstverständlich müssen sie sich dabei, wie bei allen Rechtsbandlungen, durch physische Personen (Delegirte) vertreten lassen, allein diese Delegirten treten nicht als solche, das heißt persönlich in rechtliche Beziehungen zu einander; die gegenseitigen rechtlichen Beziehungen, welche sie vermitteln, bleiben ausschließlich solche der Gewerkschaften. Ebensovienig entstehen den Mitgliedern der Gewerkschaften durch das Kartell rechtliche Beziehungen:

sie sind als solche am Kartell überhaupt nicht betheiligt, brauchen von ihm nicht einmal Kenntniß zu haben. Die Vereinbildung, das heißt die rechtliche, vertragsmäßige Verknüpfung (Organisation) existirt lediglich zwischen den Gewerkschaften, die allein das Substrat des Vereins sind, allein seine Beschlüsse fassen, allein ihnen unterworfen, zu ihrer Ausführung rechtlich verpflichtet sind.

Die Verhängung der Sperre ist nicht strafbar — so hat in Baden das Oberlandesgericht in letzter Instanz entschieden. Zwei Pforzheimer Genossen hatten seinerzeit ein Inserat veröffentlicht, durch welches über eine dortige Bijouteriefabrik die Sperre verhängt und vor Zugang gewarnt wurde. Deshalb wurden sie wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt. Das Landgericht und ihm folgend das Oberlandesgericht sprach die Genossen frei. Das Urtheil des Oberlandesgerichts liegt nunmehr im Wortlaut vor. Das Gericht weist in seiner Urtheilsbegründung auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes, sowie auf dessen Wortlaut, Sinn und Zusammenhang hin und kommt, im Anschluß an das Urtheil des Landgerichts und an ein solches des Kammergerichts Berlin, vom 8. Dezember 1898, zu der Ueberzeugung, daß nur ein Zwang unter Strafe gestellt ist, der von Arbeitern gegen Arbeiter, oder von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber ausgeübt wird. Dieser nach eingehender eigener Prüfung für richtig erkannten Gesetzesauslegung hat sich der Gerichtshof angeschlossen, so daß die Prüfung der Frage unterbleiben kann, ob die in Betreffungen veröffentlichte Verhängung der Sperre über die Firma Kling & Schmidt eine Verurtheilung derselben im Sinne von § 153 enthalte. Außerdem bemerkte das Gericht noch, daß auch in der Veröffentlichung des Inserats ein grober Unfug im Sinne des § 260, Z. 11 St.-G.-B. nicht zu finden sei. Diesen Punkt der Anklage hatte schon der Oberstaatsanwalt fallen gelassen, trotzdem äußerte sich das Oberlandesgericht auch hierzu.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dietz Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal M. 3.25) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen sind Hefte 29 bis 35.

Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbevereine. Herausgeber: Stadtrat Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Erschienen sind Nr. 8 und 9 des 6. Jahrganges.

Der Arbeitsmarkt, Halbmonatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. F. Jaström) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Erschienen sind Nr. 15 bis 17 des 4. Jahrganges.

Kommunale Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber Dr. A. Südekum, Verlag Raben & Co., Dresden-N. Postzeitungsliste: 4. Nachtrag Nr. 4019a. Preis pro Vierteljahr M. 1. Erschienen sind die Hefte 7 bis 9.

Dr. Alfred Roffig, „Revision des Sozialismus“. Erster Band: „Das System des Sozialismus“. (Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften, Dr. John Edelheim, Berlin-Vern 1901.) XXXIX und 277 Seiten. Preis M. 4.

Briefkasten.

Berichte blieben Raum mangels halber zurück aus Hamburg (Korkarbeiter), Dresden, Einlieferung von G. L., Wittenberge, Wittenburg.

F. K. in L. Die Art ihrer Kritik dürfte schwerlich einer Einigung mit dem Fabrikanten günstig sein. Alles, was Sie jetzt an Mißständen aufzählen, ist doch jedenfalls nicht erst jüngeren Datums. Wir lehnen es ab, die Zuschrift zu veröffentlichen, so lange Sie die von Ihnen aufgestellten Behauptungen nicht unter Zeugnissbeweis stellen können.

Uhaux 39500. Sie können jedenfalls Näheres erfahren, wenn Sie sich an folgende Adresse wenden: Chambre syndicale des Ebenistes Bourse du Travail Paris. Uns ist die Adresse nicht bekannt.

Stuttgart, G. R. Dem Kollegen D. in B. ist geschrieben worden, ehe Dein Brief eintraf. Hoffentlich wird er sich eines Besseren besinnen.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
(G. S. 8 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Nachstehenden giebt der Vorstand die bisher festgefundenen Wahlergebnisse für die Abgeordnetenwahlen zur 16. Generalversammlung in Frankfurt a. M. bekannt. Es wurden gewählt in der

2. Abth.: Hilbrandt-Hamburg IV mit 25 gegen 20 Stimmen.
3. „ Epethmann-Altona mit 44 gegen 31 St.
4. „ Rippenhagen-Lübeck mit 83 gegen 18 St.
5. „ Wegner-Riel mit 53 gegen 2 St.
6. „ Nibel-Stettin mit 212 gegen 182 St.
7. „ Gruhl-Rommes mit 340 und Trüchler-Rathenow mit 309 St. Vier andere Kandidaten 204 St.
8. „ Büchel-Rigdorf mit 224 und Schmidt-Rigdorf mit 145 St. Andere 115 St.
9. „ Vorchardt-Berlin A mit 62 gegen 29 St.
10. „ Griese-Berlin B mit 137 gegen 46 St.
11. „ Rigke-Berlin C mit 114 gegen 7 St.
12. „ Resultat vom Vorstande beanstandet und Nachwahl angeordnet.
13. „ Fuchs-Berlin E mit 60 St.
14. „ Wittor-Berlin F mit 72 gegen 4 St.
15. „ Lusche-Berlin H mit 37 gegen 10 St.
16. „ Rigler-Breslau mit 195 gegen 123 St.
17. „ Kressmar-Dresden mit 418 St.
18. „ Uhlig-Chemnitz mit 140 gegen 108 St.
19. „ Kiedler-Gera mit 105 gegen 82 St.
20. „ Schmidt-Gotha mit 190 gegen 174 St.

23. Abth.: Buhro-Budau mit 143 gegen 139 St.
25. „ Anders-Plagwitz mit 135 gegen 37 St.
26. „ Hagerhorn-Volkmarisdorf mit 237 gegen 29 St.
27. „ Schmiedel-Leipzig I mit 218 gegen 143 St.
28. „ Blum-München II mit 197 St. und Räßner-München I mit 178 St. gegen 159 andere St.
29. „ Bick-Fürth mit 249 St.
30. „ Stein-Mürnberg mit 99 gegen 75 St.
31. „ Schmidt-Wahrenth mit 395 gegen 133 St.
35. „ Blass-Karlruhe mit 564 und Sies-Mintheim mit 386 gegen 330 St.
36. „ Walter-Mannheim mit 91 gegen 7 St.
38. „ Koberstein-Speyer mit 113 gegen 105 St.
39. „ Grimm-Ludwigshafen mit 140 gegen 181 St.
40. „ Sterger-Weinheim mit 218 gegen 197 St.
41. „ Germain-Mainz mit 186 gegen 30 St.
42. „ Raible-Neu-Spenburg mit 246 gegen 21 St.
43. „ Schwarz-Frankfurt a. M. mit 77 gegen 17 St.
45. „ Ged-Spanau mit 168 gegen 111 St.
47. „ Mailand-Offenbach mit 22 gegen 2 St.
48. „ Hilbrandt-Göttingen mit 370 St.
49. „ Derbe-Hannover mit 127 gegen 17 St.
51. „ Wolfs-Mühlheim a. Rh. mit 347 gegen 188 St.
52. „ Kurth-Kall mit 354 gegen 320 St.
53. „ Resultat von Hörde vom Vorstande beanstandet.
54. „ Schmidt-Gebelsberg mit 197 gegen 154 St.

Stichwahlen sind erforderlich in der

1. Abth.: Zwischen Bruhn-Hamburg II mit 44 und Niedermann-Wilhelmsburg mit 30 Stimmen. 34 St. auf Andere.
15. „ Zwischen Koch mit 49, Meichardt mit 43 und Scholz 38 St. (sämmlich in Berlin G). 28 St. fielen auf Andere.
18. „ Zwischen Kunte-Meißen mit 225 und Jordan-Bieschen mit 199 St. 80 sonstige St.
22. „ Zwischen Schulz-Berzowitz mit 78 und Müller-Beiz mit 64 St. 83 sonstige St.
24. „ Zwischen Mübiger-Halle a. d. S. mit 88 und Oppermann-Halberstadt mit 102 St. 88 sonstige St.
29. „ Zwischen Bach-Erlangen mit 132 und Kipinger-Bassau mit 127 St. 120 sonstige St.
32. „ Zwischen Richter-Ulm mit 147 und Stab-Gmünd mit 128 St. 224 St. fielen auf 4 andere Kandidaten.
33. „ Zwischen Bühler-Stuttgart mit 103 und Egel in Sillenbuch mit 88 St. 117 sonstige St.
34. „ Zwischen Fischer-Freiberg mit 177 und Herold-Offenburg mit 95 St. 228 Stimmen fielen auf 4 andere Kandidaten.
37. „ Zwischen Führer-Schwellingen mit 238 und Schweidert-Heilsbrunn mit 228 St. 445 St. fielen auf 6 andere Kandidaten.
44. „ Zwischen Werg-Kronberg mit 131 und Bünenburg-Wiesbaden mit 78 St. 107 St. fielen auf 3 andere Kandidaten.
46. „ Zwischen Orbig-Siegen mit 177 und Abt-Rob a. d. Weil mit 182 St. 71 St. fielen auf andere Kandidaten.
48. „ Zwischen Wiegand-Rothenditmold 124 und Brungmann-Kassel mit 110 St. 240 St. fielen auf andere Kandidaten.
50. „ Zwischen Morch-Rölln II mit 130 und Sälzner-Chrenfeld mit 61 St. 90 St. fielen auf zwei andere Kandidaten.
55. „ Zwischen Kumiß-Düsseldorf mit 169 und Benz dafelst mit 147 St. 248 St. fielen auf 3 andere Kandidaten.
56. „ Zwischen Volgt-Harburg mit 145, Horstmann-Oldenburg mit 107, Borchers und Jeddoloh-Huchtingen mit je 60 St. 200 Stimmen fielen auf 6 andere Kandidaten.

Die Stichwahlen müssen vor dem 24. Juni vorgenommen werden, damit die Resultate am 24. Juni in Händen des Vorstandes sind. Später eingehende Resultate werden nicht berücksichtigt.
Der Vorstand.
S. A.: G. Dume.

Bekanntmachung des Hauptkassiers.

Vom 10. bis 31. Mai wurden folgende Beträge eingesandt: Langendiebach M. 420, Altenburg, Berlin A und B, Mannheim, Rigdorf 400, Düsseldorf, Erlangen, Kronberg, Weinheim je 800, Hamburg II 250, Leipzig I, Achim, Hamburg I, IV und V, Wallenbar, Kassel, Offenburg, Bamberg, Emden, Neu-Spenburg je 200, Friedberg 196.35, Berlin G 150, Schieiz 130, Gemoor 120, Mochau, Seeheim, Labenburg, Rastatt, Hamburg VI, Wilhelmshaven, Hörde, Fürth je 100, Weisenheim, Niederwöllstadt je 80, Böttingen 50, Schwab. Hall 40. Summa M. 7716.35.

Vom 10.—31. Mai erhielten Zusätze: Berlin G M. 800, Berlin E 690, Eschal 400, Berlin D, Deuz, Wschaffenburg je 300, Feudenheim 250, Herbede 220, Bieschen, Wichtenberg, Wüdeburg, Bergedorf, Hochstadt, Lahr, Witten, Breslau, Göttingen, Regensburg, Rödersheim, Neuhofen, Juffenhausen je 200, Urach 160, Altripp, Birig, Bamrecht, Weitenstadt, Köhjenbroda, Müppurr, Bieren je 150, Speyer, Kassel, Kersch, Rudolstadt, Schleusingen, Wregenheim, Dresden-N., Friedrichsfelde, Friedrichsdorf, Flensburg, Leusch, Arnstadt, Druben, Burgsteinfurt, Strahburg, Mariendorf, Merseburg, Baunsdorf, Hohenschönhausen, Alena, Wolfenbüttel, Wittenhausen, Danzig, Mühlhausen i. G. je 100, Carlshafen, Debschütz je 88, Kaltensnordheim, Reihling, Wetterzeube, Sudenburg je 50. Summa M. 9845.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkasse bezahlt M. 2180.53. L. Jacobs, Hauptkassier.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.
(G. S. 86, Hamburg.)

Vom 16. April bis 1. Juni sandten Ueberschüsse ein: Hamburg I M. 100, Hamburg II 60, Hamburg III 100, Hamburg IV 60, Berlin B 200, Schweidnitz 50. Zusätze erhielten: Berlin A M. 200, Berlin B 200, Berlin C 700, Hannover 200, Magdeburg 160, Croffen 100, Rölln 125, Essen 160, Werden 60.
Julius Rahmann, Offizier. 24. 1. St.

Verfallungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Barmen. Am Montag, den 10. Juni, Abends 9 Uhr, bei F. Jorren, Brucherstr. 7. Charlottenburg. Montag, den 10. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74. Tagesordnung: „Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch“. Den Kollegen weiter zur Kenntnis, daß jeden Monat nur eine Versammlung stattfindet und zwar am zweiten Montag im Monat.

Dresden. Am Dienstag, den 11. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Albrechtstr. 41. Tagesordnung: 1. Die kulturelle Erschließung Afrikas. 2. Verbands- und gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Hamburg. Sektion der Drechsler. Sonnabend, den 8. Juni, Abends 9 Uhr, im Lokale der Wwe. v. Salzen, Caffamacherreihe. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Stubbe über: „Zweck und Ziele der Organisation“. 2. Werkstattangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Sektion der Musikinstrumentenmacher. Freitag, den 14. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hilmer, „Seffinghale“, Gänjemarkt. Tagesordnung: „Beitragshöhe und Leistungen der deutschen Gewerkschaften“. Referent H. Stubbe.

Düsseldorf. Dienstag, den 11. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8.

Sektion der Möbelschreiner. Samstag, den 8. Juni, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Adlnerstr. 28.

Eberfeld. Am Montag, den 10. Juni, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klobbahn 26.

Wernigerode. Sonnabend, den 15. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei B. Stürmer, „Stadt Stolberg“.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Baden-Baden. Bevollm. Bruno Paul, Weinbergstr. 9. Kassier Johann Wunsch, Scheibenstr. 8. Die Herberge ist im „Bratwarf-Glückstein“, Steinstr. 4, woselbst auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird und der öffentliche Arbeitsnachweis sich befindet.

Charlottenburg. Bevollm. C. Wenschel, Rehalozzstr. 98, 2. Et. Kassier A. Gasse, Arnauerstr. 33, 2. Et. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei Leber, Bismarckstr. 74.

Wittkau. Achtung! Den durchreisenden, sowie hiesigen Kollegen zur Kenntnis, daß unser Arbeitsnachweis, die Auszahlung der Reiseunterstützung und die Zahlabende vom 15. Juni d. J. an sich bei Julius Seifert, „Welbedere“, Thalstraße, befinden. Das Umherschauen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Die Kassier des „Deutschen Holzarbeiterverbandes“ werden vor dem Tischler Feiner August gewarnt, welcher versucht, sich Unterstützung zu erschwandeln.

Die Gewerkschaft der Holzarbeiter Wels (Oesterreich).

Aufforderung.

Der Schreiner Hermann Krüger, Buch-Nr. 94 218, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen und gegenüber nachzukommen, widrigenfalls wir andere Maßregeln ergreifen werden. Er soll sich zur Zeit in Wilschaffenburg befinden. Die Ortsverwaltung Wilschaffenburg. H. Hofmann, Bev., Städtelhalbenstr. 15, 2. Et.

Aufforderung.

Den Drechsler Ferd. Garnisch, geboren zu Riegnitz, Buch-Nr. 69 698, eruchen wir, seinen Verpflichtungen der hiesigen Verwaltungshilfe gegenüber nachzukommen. Alle Kollegen, welche H. kennen, werden eruchtet, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Jos. Böh, Bevollm., Ratingen b. Düsseldorf, Markt 11 D.

Obituary notice for Heinrich Kambach, Tischler, who died on June 2, 1901, and Heinrich Lachs, who died on June 18, 1901. The notice is from the German Woodworkers' Association.

For rent: A workshop and furniture shop for sale or rent. Contact: Aug. Westphal, Genu, Holzbearbeitungsfabrik.

Ein tüchtiger Holzraspeler und Fraiser sucht in der Stockbranche Stellung. Gest. Off. u. W. K. 121 a. d. Expedition d. Blattes.

Tüchtige Tischler auf gute furnierte Möbel stellen ein. Krasske & Manz, Bayreuth.

Tüchtiger Bürstentischler für im Polieren, sofort auf dauernd gesucht. Reisevergüt. z. Hälfte. Zuschr. unt. L. J. 409 bef. d. Ann.-Exp. Gotthard Latte, Hamburg, Stadthausbr. 8.

1 Fraiser sof. gesucht. Möbelfabrik M. H. Wegner, Suhl.

2 Korbmachergefelln auf grüne und gemaltete Arbeit finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Th. Ringe, Korbmachermeister, Schildstr. bei Danzig.

Korbmachergefelln sucht Ernst Nauber, Barmen.

Zwei Korbmachergefelln auf großgeschlagene Arbeit finden dauernde Beschäftigung. Wöchentl. Arbeitsverdienst nachweislich M. 20-25. Verheirathete nicht ausgeschlossen. Franz Schindler, Korbfabrik, Martranzstadt.

2 Korbmachergefelln auf sofort, einer für geschlagene Arbeit und einer für Gestellarbeit. G. Deneke, Jnh.: Gottl. Warnecke, Osnabrück.

5-10 Korbmachergefelln auf Matt und grün geschlagen per 15. Juni er. finden dauernde Arbeit bei gutem Lohn. Rich. Thieme, Korbwarenfabrik, Corbetha-Bahnhof.

2 tüchtige Korbmachergefelln finden dauernde Beschäftigung auf groß und klein geschlagen und Reparaturen. Otto Mewes, Korbmachermeister, [M. 1.] Eibing, Fischerstr. 28.

Suche per sofort 2 jüngere, tüchtige Korbmacher auf groß und klein geschlagen. Hans Pfister, Korbmachermeister, Rempten (Wahern).

Gesucht auf sofort oder später ein tüchtiger Korbmachergefell auf Gestell und groß geschlagen bei gutem Lohn und dauernder Arbeit. Reise wird vergütet. L. Kelle, Göttingen.

Gesucht solider, tüchtiger Korbmacher auf dauernde Beschäftigung. Jak. Kahlke, Glückstadt.

Table with 2 columns: Muster (Sample) and Description. It lists various fabric samples with their prices and descriptions, such as 'Für 1 Mk. 65 Pf. 1 Meter 20 cm. englisch Leder zu einer Strapazierhose'.

Tuchausstellung Augsburg 93 Wimpfheimer & Cie.

Preisliste gratis.

Gesucht zu sofort noch einige Korbmacher auf Ballonkörbe. Ludw. Behsen, Trittau i. Holst.

2 Korbmacher, Mattarbeiter auf leichte, runde Delfkörbe, sofort für dauernd gesucht. Carl Marahrens, Diefhofstr. 4, Semeilingen b. Bremen.

1-2 Korbmacher auf Rüben- u. Kohlenkörbe sucht sogl. od. später. Kost u. Logis i. Hause. Gottf. Wölle, Bergen a. Rügen.

Korbmacher auf Gematt sofort gesucht. Carl Rokemüller, Ofer (Harz).

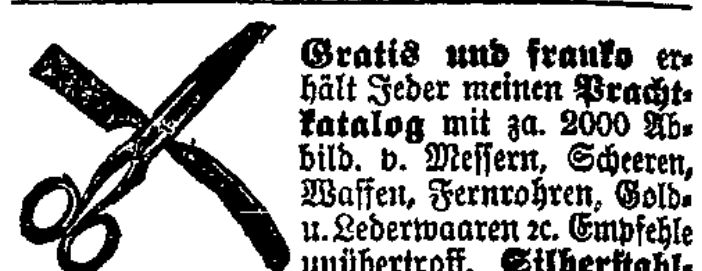
Meine Tischlerei mit Sarg- und Möbelmagazin u. guter Kundschaft verkaufe ich wegen Wegzugs von hier für den billigen Preis von M. 11 200 mit Werkzeug. Das Geschäft ist 7 Jahre im Betrieb. A. Felsch, Tischlerm., Alten (Anh.).

Stübling's Holzbearbeitungs-Techniker. Berlin-Schmargendorf. Probe-Nummer gratis und franko. Bestes Fachblatt für die Grossindustrie.

Tischler-Fachschule Detmold. Drei- u. sechsmonat. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

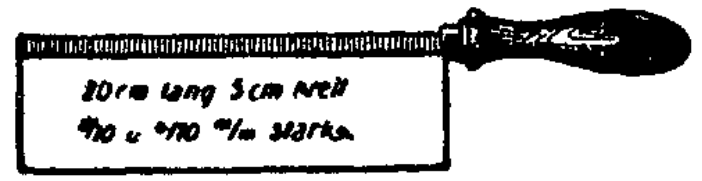
Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zelchner, Werkführer, Meister.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Blos, Steiu bei Nürnberg.

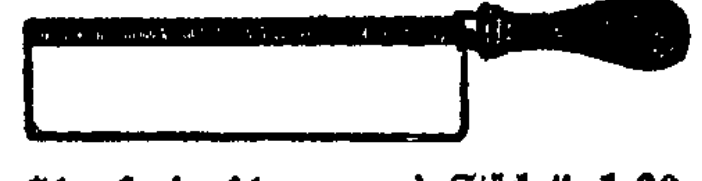


Gratis und franko erhält Jeder meinen Pracht-Katalog mit ja. 2000 Abbild. v. Messern, Scheren, Waffen, Fernrohren, Gold- u. Lederwaren zc. Empfehle unübertroffen. Silberstahl-Nafrimeter m. Stui zu M. 2, desgl. Diamantstahl M. 3. Prima Stahl-Haushaltungsschere, 6 Zoll, 65 A gegen Nachnahme oder vorherige Kassa.

Fritz Hammesfahr, Stahlw.-Fabrik Soche-Solingen.



Hl. Judschwanz, à Stück M. 1,60. Wiederverk. Rabatt. Edm. Madl, München, Steinhilfstr. 19.



Hl. Judschwanz, à Stück M. 1,60. Wiederverk. Rabatt. G. Wiendl, München, Daaberstr. 78 a.

Advertisement for Walter Kirberg, Foche b. Solingen. Features a telescope and lists various optical instruments like binoculars, microscopes, and cameras. Price per unit in steel is M. 5.50.

Large advertisement for Paul Horn, Hamburg. Lists various products like Mattpräparate, Monopol-Polituren, and Patent-Politur. Includes a list of prices for different items and mentions awards like the 'Goldene Medaille' from Lübeck in 1895.